



SVR-Jahresbericht





SVR-Jahresbericht 2021



Im Fokus:
Wissenschaftliche Politikberatung
durch den SVR
12

Einbürgerung:
Ein wichtiger Weg zu voller
politischer Teilhabe
26



Das SVR-Jahresgutachten:
Raum für Orientierung
und Reflexion
34

Deutschland 2030 –
liegt ein ‚Jahrzehnt der
Einbürgerung‘ vor uns?
44



Inhalt

4 Vorwort

6–21 Über den SVR: Aufgaben und Struktur

Der Sachverständigenrat – 7
Aufbau und Organisation – 18
Entstehungsgeschichte – 21

22–39 Arbeit des SVR

SVR-Jahresgutachten – 23
SVR-Integrationsbarometer – 37
Positionspapiere und Stellungnahmen – 38

40–55 Arbeit des wissenschaftlichen Stabs

Forschungsprofil und -grundsätze – 41
Forschungsprojekte – 43

56–79 Politikberatung und Wissenstransfer

Expertendialoge und Anhörungen – 57
Vorträge, Gespräche und Beteiligungen – 58
Veröffentlichungen – 63
SVR-Veranstaltungen – 67
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – 72
Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys – 76

80–85 Fakten und Daten

Finanzen – 81
Das Team der SVR-Geschäftsstelle – 82



Dr. Cornelia Schu

Vorwort

Das Jahr 2021 war für die SVR-Geschäftsstelle und den Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) ein besonderes Jahr: Zum Jahreswechsel 2020 auf 2021 ging der SVR in die vollständige institutionelle Förderung des Bundes über.

Im Dezember 2020 hatte das Bundeskabinett einen Einrichtungserlass für den Sachverständigenrat für Integration und Migration beschlossen, der dem SVR erlaubt, seine Arbeit als unabhängiges Gremium der wissenschaftsbasierten Politik- und Öffentlichkeitsberatung nun mit dem expliziten Mandat der Politik fortzusetzen. Dieser Übergang markiert einen wichtigen Meilenstein in der über 12-jährigen Geschichte des SVR, der 2008 auf Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung unter Beteiligung weiterer großer Stiftungen gegründet

worden war, um den bisweilen emotional geführten öffentlichen Diskurs über Fragen der Integrations- und Migrationspolitik mit wissenschaftlicher Evidenz und differenzierten Abwägungen um Handlungsoptionen zu bereichern und idealerweise politische Entscheidungen auf fundierter Basis vorzubereiten.

Das Jahr 2021 war in der Geschäftsstelle dann auch von den damit einhergehenden Anpassungen geprägt: Das etablierte Corporate Design wurde moderat angepasst, Prozesse wurden auf die Kompatibilität zur institutionellen Bundesförderung hin geprüft und ggf. verändert. Nicht verändert werden musste die Arbeit des Sachverständigengremiums (und des ihn unterstützenden wissenschaftlichen Stabs), das weiterhin seine Themen unabhängig wählt und über die Art der Bearbeitung frei entscheidet.

Inhaltlich stand 2021 das Thema politische Partizipation im Fokus: Das SVR-Jahresgutachten 2021 untersucht den Umgang mit v. a. durch Zuwanderung bedingter Vielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, darunter der wichtige Bereich der politischen Teilhabe. Dieser bildete einen Schwerpunkt auch der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bundestagswahljahr. Unterstützt wurden die Positionierungen des SVR in diesem Bereich (u. a. zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige, zur „Turboeinbürgerung“ und zur Notwendigkeit von Einbürgerungsinitiativen sowie zum Doppelpass mit Generationenschnitt) durch die Arbeit des wissenschaftlichen Stabes. Im Rahmen eines von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration finanzierten Projekts untersuchte der Stab die Praxis der Einbürgerung in ausgewählten Kommunen und arbeitete Empfehlungen zu ihrer weiteren Verbesserung aus. Der Jahresbericht 2021 geht auf die entsprechenden Publikationen (das SVR-Jahresgutachten sowie die Expertise zu Einbürgerungspraxis) vertieft ein.

Im Herbst 2021 rückte der SVR die Frage in den Mittelpunkt, welche integrations- und migrationspolitischen Prioritäten eine nachhaltige Politik in der neuen Legislaturperiode verfolgen sollte. Die entsprechende Agenda aus dem September 2021 bildete die Grundlage für eine Bewertung des Koalitionsvertrags im Oktober 2021, der aus Sicht des SVR vielversprechende Ansätze für die Gestaltung des Einwanderungslands Deutschland enthält – das nun auch offiziell so genannt wird.

2021 standen in Deutschland und Europa erneut migrationspolitische Themen ganz oben auf der Agenda: Infolge der Machtübernahme durch die Taliban und des Rückzugs der internationalen Gemeinschaft aus Afghanistan stellte sich ab August 2021 die Frage, wie es gelingen kann, Ortskräfte in Sicherheit zu bringen. Auch die Flüchtlingszahlen aus Afghanistan haben seither erneut einen Höhepunkt erreicht. Dass die Europäische Union in diesem Politikfeld handlungsfähig sein muss, zeigte sich auch im Umgang mit den Versuchen des Präsidenten von Belarus, die EU durch das Schleusen von Migrantinnen und Migranten an die europäischen Außengrenzen zu erpressen. In Zeiten, in denen erstmalig über 100 Millionen Menschen weltweit aufgrund von (Bürger-)Krieg und Vertreibung ihre Heimat verlassen

mussten und die meisten Aufnahme in der unmittelbaren Nachbarschaft oder andernorts in ihrem eigenen Land – und das heißt oft in Entwicklungs- und Schwellenländern – fanden, stellt eine Antwort auf die Frage, wie weltweit humanitäre und langfristige Unterstützung sowie solidarische Aufnahme beispielsweise über Resettlementprogramme organisiert werden kann, ein dringendes Desiderat dar.

Aber nicht nur Migration aufgrund von Flucht und Vertreibung war und ist ein Thema. 2021 mehrten sich auch die Zeichen, dass in Deutschland der Mangel an Fach- und Arbeitskräften in einer noch von der Corona-Pandemie geschwächten und sich erholenden Wirtschaft zu einem zentralen Dreh- und Angelpunkt wird. Das 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Zuwanderungsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte Fachkräfte denen von Hochqualifizierten angeglichen. Voll wirksam werden konnte es wegen der pandemiebedingten Mobilitätseinschränkungen allerdings noch nicht. Hier wird zu prüfen sein, ob die erweiterten Zugangsmöglichkeiten für die Erwerbsmigration hinreichen oder ob nachgebessert werden muss. Dass an der Rechtsumsetzung noch zu arbeiten ist, kann als unstrittig gelten.

Die Themen jedenfalls werden dem SVR und seiner Geschäftsstelle nicht ausgehen. Deren Arbeit war 2021 wie allorts noch stark von der Pandemie geprägt, virtuelle Treffen und Veranstaltungen sowie Homeoffice überwogen. Als im Sommer die internen Leitlinien etwas gelockert werden konnten, war allerdings deutlich zu spüren, wie groß das allseitige Bedürfnis ist, wieder im Büro aufeinanderzutreffen und miteinander zu arbeiten.

Einen Einblick in die Themen, die den SVR und seine Geschäftsstelle 2021 beschäftigt haben, gibt dieser Jahresbericht. Wir würden uns freuen, wenn der Bericht Ihr Interesse weckt!



Dr. Cornelia Schu
Geschäftsführerin

Über den SVR: Aufgaben und Struktur

Der Sachverständigenrat



Die Mitglieder des Sachverständigenrats

Aufgaben

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zuwanderung und Integrationsförderung sind zentrale Zukunftsthemen, die Politik und Gesellschaft auch in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Bundesregierung hat deswegen am 2. Dezember 2020 die Einrichtung eines Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) beschlossen. Er knüpft an die Arbeit des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration an, der 2008 von einem Konsortium privater Stiftungen gegründet wurde.

Der SVR ist ein unabhängiges Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutach-

ten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Aufgabe des SVR ist es laut Einrichtungserlass, die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft

- ▀ über Entwicklungen, Problemstellungen und evidenzbasierte Lösungsansätze in den Bereichen Integration und Migration wissenschaftlich fundiert zu unterrichten, diese Entwicklungen zu beobachten und neutral und methodensicher zu bewerten;
- ▀ handlungsorientiert zu beraten sowie zu aktuellen Fragen Stellung zu beziehen, um der öffent-

lichen und politischen Debatte Sachargumente zu liefern, die Informierung der Öffentlichkeit zu objektivieren und neue Impulse zu geben.

Dazu erstellt der Sachverständigenrat jährlich ein Gutachten, das Jahresgutachten, in dessen Rahmen er die Integrations- und Migrationspolitik Deutschlands umfassend analysiert. Er leitet es der Bundesregierung im zweiten Quartal jedes Jahres zu und veröffentlicht es. Der SVR erarbeitet eigeninitiativ Positionspapiere zu Einzelfragen und gibt nach Aufforderung Stellungnahmen ab. Alle zwei Jahre veröffentlicht der SVR mit seinem Integrationsbarometer eine empirisch gestützte Analyse des Integrationsklimas in Deutschland, die auch Bund, Länder und Kommunen umfassen kann. Für die Analyse werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist in seinem Beratungsauftrag unabhängig. In seinen Bewertungen und Einschätzungen ist er allein wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet. Seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten werden veröffentlicht.

Dem interdisziplinär besetzten Sachverständigenrat gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in ihren Disziplinen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Inte-

gration und Migration verfügen und auf wissenschaftlichem Gebiet international ausgewiesen sind.

Die Mitglieder des SVR werden vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration nach Konsultation des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine in der Regel einmalige Wiederberufung ist zulässig. Grundlage der Berufung ist das Votum einer unabhängigen Findungskommission.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration wählt aus seiner Mitte für die Dauer von in der Regel drei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Seit Juni 2019 ist Prof. Dr. Petra Bendel Vorsitzende des SVR und Prof. Dr. Daniel Thym ihr Stellvertreter.

Im Jahr 2021 vervollständigten die Soziologen Prof. Dr. Marc Helbling von der Universität Mannheim und Prof. Dr. Steffen Mau von der Humboldt-Universität zu Berlin den SVR, nachdem die Soziologin Prof. Dr. Claudia Diehl (Universität Konstanz) und der Soziologe Prof. Dr. Christian Joppke (Universität Bern) Ende 2020 nach sechsjährigem Engagement turnusmäßig ausgeschieden sind.

Die Mitglieder des Sachverständigenrats im Jahr 2021



Prof. Dr. Petra Bendel

Vorsitzende des Sachverständigenrats

Leiterin des Forschungsbereichs Migration, Flucht und Integration (MFI) des Instituts für Politische Wissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Petra Bendel ist Professorin für Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sie leitet mehrere Forschungsprojekte zur Flucht-, Migrations- und Integrationspolitik auf den verschiedenen politischen Ebenen und ist eine Projektleiterin des Verbundprojekts „Flucht- und Flüchtlingsforschung – Vernetzung und Transfer“ (FFVT). Petra Bendel ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.



Prof. Dr. Daniel Thym

Stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrats

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz

Daniel Thym ist Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz und Direktor des dortigen Forschungszentrums Ausländer- & Asylrecht (FZAA). Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen deutsches, europäisches und internationales Migrations- und Flüchtlingsrecht, Staatsangehörigkeit und Bürgerschaft, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Grundrechtsschutz in Deutschland und Europa. Er ist Mitglied des dortigen Exzellenzclusters „The Politics of Inequality“, Sprecher des Standorts Konstanz des bundesweiten „Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ) und tritt regelmäßig als Sachverständiger in Anhörungen des Innenausschusses auf.



Prof. Dr. Viola B. Georgi

Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) an der Stiftung Universität Hildesheim

Viola B. Georgi ist Professorin für Diversity Education an der Stiftung Universität Hildesheim und Direktorin des Zentrums für Bildungsintegration: Diversity und Demokratie in Migrationsgesellschaften. Zu ihren Schwerpunkten zählen Diversity Education, Heterogenität in der Schule, Bildungsmedien, historisch-politische Bildung in der Migrationsgesellschaft, Demokratiepädagogik und Citizenship Education. Sie wirkt als Beraterin in verschiedenen Expertenkommissionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.



Prof. Dr. Marc Helbling

Fachbereich Soziologie und Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim

Marc Helbling ist Professor für Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration an der Universität Mannheim. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migrations- und Staatsbürgerschaftspolitik, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, populistische und extremistische Einstellungen, Ursachen von Migration sowie Integration von Migrantinnen und Migranten. Er ist Associate Editor der International Migration Review und des Journal of Ethnic and Migration Studies.



Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Interdisziplinäres Zentrum für Familienforschung/Child and Family Research der Ruhr-Universität Bochum

Birgit Leyendecker leitet seit 2010 an der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum das Interdisziplinäre Zentrum für Familienforschung/Child and Family Research. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Integration von (neu-)zugewanderten Kindern sowie von Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen in das Bildungssystem, Familie und Diversity/geschlechtliche Vielfalt, positive Entwicklung von zugewanderten Kindern und ihren Familien, Mehrsprachigkeit. Sie ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Prof. Dr. Steffen Mau

Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin

Steffen Mau ist Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind sozialer Wandel und soziale Ungleichheit. Er hat sich im Kontext seiner Arbeiten mit den Prozessen von Transnationalisierung, Europäisierung und Globalisierung beschäftigt. Gegenwärtig leitet er international vergleichende Projekte zum Wandel von Grenzregimen und zu den Debatten um den Ein- und Ausschluss von Migranten und Migrantinnen und Geflüchteten. Steffen Mau ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW).



Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.

ifo Zentrum für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung

Panu Poutvaara ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des ifo Zentrums für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung am ifo Institut. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Auswirkungen von Migrationsmöglichkeiten auf Humankapitalinvestitionen, Familienmigration, Populismus sowie Wohlfahrts-effekte von Zuwanderung.



Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger

Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Sieglinde Rosenberger ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien/Österreich. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Integrations-, Migrations- und Asylpolitik, Politik am Schnittpunkt von Religion und Geschlecht, Politisierung von Migration und Proteste gegen Asyl- und Abschiebepolitik.



Prof. Dr. Hans Vorländer

Institut für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden

Hans Vorländer ist Direktor des 2017 gegründeten Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) sowie des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) an der TU Dresden. Von 1993 bis 2020 hatte er den Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte inne. Er wirkt als Berater in verschiedenen Expertenkommissionen und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Politikwissenschaft. Zu seinen Arbeitsbereichen zählen Politische Theorie, Konstitutionalismus und Verfassung, Demokratie, Populismus sowie Migration und Integration.

Im Fokus:

Wissenschaftliche
Politikberatung
durch den SVR



Kontinuität im Wandel

Interview mit der SVR-Vorsitzenden
Prof. Dr. Petra Bendel

Nach mehr als zehn Jahren als Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration setzt der SVR seit 2021 seine Arbeit als Sachverständigenrat für Integration und Migration fort. Was war der Anlass dafür?

Der SVR ist im Jahr 2008 aus einer Initiative mehrerer Stiftungen hervorgegangen. Damals wurde die Debatte um Zuwanderung und Integration häufig emotionalisiert und ideologisch geführt. Die beteiligten Stiftungen wollten einen Beitrag leisten und wissenschaftliche Expertise und Fakten anbieten, auf deren Grundlage Meinungen gebildet und Entscheidungen fundiert getroffen werden können. Also haben sie den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen gegründet. Diese Initiative war damals ein Novum und gleichzeitig von vornherein als befristete Aktivität geplant. Es ging den Stiftungen darum, als Impulsgeber für den sozialen Wandel bestehende Herausforderungen zu identifizieren und erfolgreiche Modelle für deren Bearbeitung zu erproben. Die

Bundesregierung hat dann im Jahr 2020 beschlossen, den SVR auf Basis eines Einrichtungserlasses zu verstetigen. Der SVR setzt damit als institutionell vom Bund gefördertes Gremium seine Arbeit fort, und zwar in bewährter unabhängiger Weise.

Welche Bedeutung hat die Verstetigung für die wissenschaftliche Arbeit des SVR?

An unserer Arbeitsweise an sich hat sich nichts geändert: Wir Sachverständige entscheiden gemeinsam, welche Themen wir in welcher Weise in unserem Hauptprodukt, dem SVR-Jahresgutachten, behandeln. Der Unterschied liegt vielmehr darin, dass nun auch politisch anerkannt wurde, dass die Begleitung durch wissenschaftliche Expertise im Handlungsfeld der Integrations- und Migrationspolitik wichtig ist und dass dies in Einwanderungsländern auch so bleibt. Deutschland ist seit Langem ein Einwanderungsland. Dass dies nun auch im Koalitionsvertrag einer Bundesregierung steht, freut uns sehr. Diese Anerkennung einer Realität war schon lange überfällig. Jeder vierte Mensch bei uns hat eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte. Davon profitiert die deutsche Gesellschaft, was allein der Blick auf den demografischen Wandel deutlich zeigt. Es bleiben aber Herausforderungen: Wie können Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben? Wie kann Bildungserfolg für Kinder ermöglicht werden, unabhängig davon, welche Bildungsvoraussetzungen ihr Elternhaus ihnen mitgibt? Wie können wir unserer flüchtlingsrechtlichen Verantwortung in Europa und der Welt gerecht werden? Das sind wichtige und teilweise heftig diskutierte Herausforderungen, für die es pragmatische und gute Lösungen braucht.

Der Sachverständigenrat wird nun vom Bund gefördert, das Bundesministerium des Innern und für Heimat stellt dafür Mittel aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung. Wie wird dabei die Unabhängigkeit des Gremiums gewährleistet?

Die Unabhängigkeit des SVR ist im Einrichtungserlass der Bundesregierung verankert: Wir sind in unserer Arbeit allein wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet. Dies steht aber nicht nur auf dem Papier, sondern ist auch in der Governance der SVR gGmbH sichtbar. So ist das Sachverständigenrat kein Organ dieser gGmbH. Das heißt, wir sind auch gegenüber der Alleingesellschafterin – dem Bund in Gestalt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) – nicht berichtspflichtig. Diese Konstruktion gab es im Übrigen auch zur Zeit der Stiftungsfinanzierung schon und sie hat sich bewährt. Die Unabhängigkeit ist natürlich aus Sicht von uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zentral, sonst würden wir nicht im SVR mitwirken. Wir sind schließlich nicht auf den SVR angewiesen, sondern haben Professuren an Universitäten im Inland wie im Ausland inne. Es gibt diesbezüglich zudem ein gemeinsames Verständnis von SVR und Politik: Nur ein

„Nun wurde auch politisch anerkannt, dass die Begleitung durch wissenschaftliche Expertise im Handlungsfeld der Integrations- und Migrationspolitik wichtig ist.“

unabhängiger SVR kann auch ein guter Ratgeber sein. Unsere Aufgabe ist es, dass wir uns relevante Themen aussuchen, sie wissenschaftlich basiert bearbeiten und dann möglichst Optionen für politisches Handeln daraus ableiten. Danach ist die Politik gefragt. Sie muss entscheiden, ob und wie sie unsere Empfehlungen aufgreifen will. Es gibt hier insofern eine wechselseitige Unabhängigkeit, die auf unseren unterschiedlichen Rollen basiert – und die wird auch respektiert. Diese Erfahrungen nehmen wir aus einem Jahr nach der Verstetigung mit.



In den vergangenen Jahren hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit Themen der Integrations- und Migrationspolitik deutlich zugenommen. Was unterscheidet die Arbeit des SVR von der Arbeit anderer Einrichtungen?

Das Alleinstellungsmerkmal des SVR ist es, dass in ihm Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Universitäten und Disziplinen zusammenkommen mit dem expliziten Mandat der Politik, sie – und im Übrigen auch die Öffentlichkeit – wissenschaftsbasiert zu beraten. Wir erstellen in der gemeinschaftlichen Beratung unsere Jahresgutachten und das Integrationsbarometer und verantworten diese Publikationen als Gremium. Wir bringen unterschiedliche Perspektiven ein und ringen um Standpunkte und Empfehlungen.

Manchmal wird beklagt, dass die Wertschätzung für unabhängige wissenschaftliche Beratung verloren gegangen sei. Wie sehen Sie das?

Ich kann diese Meinung nicht teilen. Der Bedarf an wissenschaftlich fundierter Beratung, an der Bereitstellung solider, methodisch nachvollziehbarer und überprüfbarer Informationen nimmt zu. Wir sehen das auch an den Anfragen, die wir von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern erhalten. Zum Beispiel werden wir gebeten, konkrete Geset-

„Der Bedarf an wissenschaftlich fundierter Beratung, aber auch an der Bereitstellung solider, methodisch nachvollziehbarer und überprüfbarer Informationen nimmt zu.“

zesvorhaben zu kommentieren. Dabei prüfen wir, welche Kriterien aus der wissenschaftlichen Empirie sinnvoll abgeleitet werden können, wie andere Akteure sich zu der Fragestellung verhalten und welche Erfahrungen übertragbar sind. Es gilt, Rahmenbedingungen zu eruieren, gute Praxisbeispiele zu finden und auf ungewollte Konsequenzen aufmerksam zu machen. So hat der SVR zum Beispiel an den Beratungen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Bundes- oder auch zu verschiedenen Integrationsgesetzen auf Länderebene mitgewirkt. Das hat unmittelbar Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung. Gleichzeitig haben wir festgestellt,



Prof. Dr. Petra Bendel ist seit 2016 Mitglied des Sachverständigenrats und seit Juli 2019 dessen Vorsitzende. Sie ist Professorin für Politische Wissenschaft und Leiterin des Forschungsbereichs Migration, Flucht und Integration (MFI) des Instituts für Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören das deutsche und europäische Flüchtlings- und Asylsystem sowie die Integrationspolitik auf verschiedenen politischen Ebenen.

dass wir auch mit der Konsolidierung von Wissensständen und der Ausarbeitung von Empfehlungen einen wichtigen Beitrag leisten können. Wir nutzen die Vorteile der wissenschaftlichen Arbeitsweise, um nach dem jeweils besten Zugang und der besten Methode zu suchen. Dabei zweifeln wir stets – Ist-Zustände werden infrage gestellt. Vor allem aber ist klar, dass Befunde immer nur vorläufig sein können: Ergebnisse werden in der Wissenschaft ständig überprüft und wenn nötig ergänzt oder revidiert. Es gehört also auch zu unserer Arbeit, über Grenzen des Wissens Transparenz herzustellen.

2021 wurde ein neuer Bundestag gewählt. Was haben Sie den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern mit auf den Weg gegeben?

Wir haben wie in den vorangegangenen Legislaturperioden zunächst die Frage gestellt, was aus unserer Sicht die integrations- und migrationspolitischen Aufgaben sind, und eine entsprechende Agenda veröffentlicht. So ist auch im Zuge der Corona-Pandemie deutlich geworden, dass eine chancengleiche Teilhabe aller Menschen in Deutschland ganz und gar nicht selbstverständlich ist. Hier brauchen wir mehr Programme und Initiativen zum Beispiel in Bezug auf Einbürgerung sowie im Bildungsbereich. Auch sollten wir jetzt das im März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz konsequent umsetzen und weiter nachbessern. Die Qualifikationsnachweise für einwandernde Fachkräfte sind aber viel

zu intransparent und kompliziert. Entscheidend ist deshalb, dass wir Anerkennungsverfahren vereinfachen und beschleunigen sowie die Möglichkeiten zur Nachqualifikation ausweiten. Für die Flüchtlinge brauchen wir eine gemeinsame europäische Asylpolitik, mit der der Flüchtlingsschutz gewährleistet und das Solidaritätsprinzip umgesetzt werden kann. Auch die Entwicklungen in Afghanistan, an der EU-Grenze zu Belarus sowie die anhaltend menschenunwürdige Situation für Migrantinnen und Migranten auf den griechischen Inseln haben gezeigt, dass Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene unabdingbar ist. Viele unserer Empfehlungen wurden im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung dann auch aufgegriffen.

Welche sind das?

Im Bereich der Integrationspolitik gibt es viele Punkte, die Empfehlungen des SVR entsprechen. So wird die Notwendigkeit umfassender Diversitätsstrategien hervorgehoben, staatliche Institutionen sollen diversitätssensibler gestaltet und benachteiligte Schulkinder stärker unterstützt werden. Flüchtlinge sollen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive mehr Zugang zu Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt erhalten – das ist ein klares Bekenntnis zur Integrationsförderung, das wir unterstützen. Auch die vom SVR vorgeschlagene „Turboeinbürgerung“ sowie die grundsätzliche Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit soll umgesetzt, ein vom SVR

„Wir brauchen Zuwanderinnen und Zuwanderer. Viele Stellen können ohne sie nicht mehr besetzt werden.“

vorgeschlagener Generationenschnitt geprüft werden. Das sind einige Vorhaben, die unserer Meinung nach die Integration Zugewanderter fördern und den Zusammenhalt in Deutschland damit nachhaltig verbessern können. In puncto Zuwanderung gibt es dagegen noch Konkretisierungsbedarf. Hier wünschen wir uns verlässliche Zahlen, was den Umfang von Resettlement-Kontingenten angeht. Die Überlegungen, die in anderen Ländern angestellt werden, Asylverfahren an Drittstaaten auszulagern, und die der Koalitionsvertrag als Prüfpunkt aufgreift, sehen wir aufgrund schwerwiegender rechtlicher, praktischer und politischer Fragen kritisch. Dass die Zurückweisung an den Außengrenzen beendet und die Seenotrettung im Mittelmeer unter regionalem Ansatz staatlich koordiniert werden soll, unterstützen wir jedoch nachdrücklich. Das fordern wir seit Langem: Das Non-Refoulement-Prinzip sowie das Verbot der kollektiven Ausweisung an den europäischen Außengrenzen müssen wieder geachtet, Rechtsbrüche konsequenter verfolgt und sanktioniert werden.

Im Koalitionsvertrag steht auch: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Was bedeutet das für die künftige Integrations- und Migrationspolitik?

Es ist zunächst ein Signal und die Anerkennung einer Realität – auch gegenüber den Menschen, die als Zugewanderte seit Jahrzehnten ihren Beitrag zur Gestaltung des Landes leisten. Wir leben in einem sehr vielfältigen Land und haben dies deshalb in unserem Jahresgutachten 2021 zum Anlass genommen, unseren Umgang mit Diversität in Deutschland genauer zu betrachten. Dabei ist aufgefallen, dass es viele Fortschritte gibt sowie eine überwiegend positive Haltung innerhalb der Bevölkerung. Unsere Befragungen im Rahmen des letzten Integrati-

onsbarometers haben ergeben, dass Menschen in Deutschland ganz überwiegend Diversität begrüßen und diese als Bereicherung empfinden. Zudem ist auch im Zuge der Corona-Pandemie klargeworden: Wir brauchen Zuwanderinnen und Zuwanderer. Viele Stellen können ohne sie nicht mehr besetzt werden – in der Industrie, im Gesundheitssektor oder Dienstleistungsbereich. Es ist also auch in unserem Sinne, ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Deutschland zu ermöglichen.

Die Fragen stellte Meike Giordano-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.

Literatur

SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021–2025

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat anlässlich der nach den Sondierungsgesprächen anstehenden Koalitionsverhandlungen im September 2021 eine Agenda für die neue Legislaturperiode vorgelegt. Die Gestaltung der vielfältigen Gesellschaft in Deutschland und die Stärkung des Zusammenhalts sind wichtige Prioritäten. Deshalb fordert der SVR, den Bildungserfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln sowie eine gleichberechtigte wirtschaftliche und politische Teilhabe zu fördern. Zudem müsse das Fachkräfteeinwanderungsgesetz konsequent umgesetzt und der Flüchtlingsschutz gewährleistet werden.

SVR 2021:

[SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021–2025, Berlin.](#)

Aufbau und Organisation



Berlin,
Neue Promenade 6 –
Sitz der SVR-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle

Der Rechtsträger des Sachverständigenrats ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren Geschäfte Dr. Cornelia Schu leitet. Die SVR gGmbH ist vom Finanzamt Berlin als gemeinnützig zum Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung anerkannt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Sachverständigenrats durch wissenschaftliche Zuarbeit, in der Organisation und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Forschungsbereich ist Teil der Geschäftsstelle und dient dem Sachverständigenrat für Integration und Migration als erweiterter wissenschaftlicher Stab. Dieser führt eigene anwendungsorientierte Forschungsprojekte durch und ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats; er setzt die Arbeit des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) fort, dessen Grundfinanzierung die Stiftung Mercator von 2011 bis 2020 zur Verfügung gestellt hat.

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 4. Dezember 2020 die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium. Die Unabhängigkeit des Sachverständigenrats ist strukturell verankert: Das Gremium der Sachverständigen ist kein Organ der gGmbH, d. h. der Rat ist gegenüber der Gesellschafterin nicht berichtspflichtig.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Die Gesellschafterin

Gesellschafterin der SVR gGmbH ist seit 2021 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), das die Finanzierung des Sachverständigenrats aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung stellt. Hierfür wurden im Jahr 2021 zwei Millionen Euro bereitgestellt. Zuvor hatte die Stiftung Mercator die Gesellschafterrolle inne.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und die Entscheidung über Satzungsänderungen.

Das Kuratorium

Das Kuratorium berät den Sachverständigenrat für Integration und Migration, überwacht die Geschäftsführung und führt durch einen aus seinen Mitgliedern gewählten Finanzausschuss die Aufsicht über das Budget. Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Gesellschafterin für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Eine einmalige Wiederholung der Berufung ist zulässig.

Die Mitglieder des Kuratoriums im Jahr 2021

Dr. Uta Dauke (Vorsitzende des Kuratoriums): Leiterin der Unterabteilung HI „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration“ im Bundesministerium des Innern und für Heimat [vormals: Bundesministerium des Innern, für Bau und für Heimat]

Dr. Thomas Greiner: Leiter der Unterabteilung 33 „Lebensbegleitendes Lernen“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Thomas Heppener: Leiter der Unterabteilung 10 in der Abteilung 1 „Demokratie und Engagement“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Detlev Homann: Leiter des Referats ID3 „Forschung und Politikberatung“ im Bundesministerium der Finanzen

Dr. Peter Kettner: Leiter des Referats 600 „Strategie und Planung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ im Auswärtigen Amt

Dr. Elke Löbel: Leiterin der Unterabteilung 22 „Flucht und Migration, Krisenprävention und -bewältigung“ und Beauftragte für Flüchtlingspolitik im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Uwe Lübking: Beigeordneter für Recht, Soziales, Bildung, Kultur und Sport, Deutscher Städte- und Gemeindebund, für den Vorsitz der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2021

Stefan Marx (Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums): Leiter der Unterabteilung IIa „Arbeitslosenversicherung, Ausländerbeschäftigung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Susanne Muth: Leiterin des Referats „Integration von Zuwanderern“ in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Freie und Hansestadt Hamburg, für das Vorsitzland der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – *ab Juli 2021*

Rainer Schmidt: Integrationsbeauftragter, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Freie Hansestadt Bremen, für das Vorsitzland der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – *bis Juni 2021*

Michael Schwarz: Geschäftsführer, Stiftung Mercator

Dr. Claudia Stutz: Leiterin des Arbeitsstabes der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Paul Zubeil: Leiter der Unterabteilung Z2 „Europäische und Internationale Gesundheitspolitik“ im Bundesministerium für Gesundheit

Entstehungsgeschichte



Im Februar 2009 kommen die Ratsmitglieder zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Gründungsvorsitzender war der renommierte Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus J. Bade, der auch die Idee zur Gründung des Sachverständigenrats und zum Integrationsbarometer gegeben hatte. Im Jahr 2012 übernahm die Juristin Prof. Dr. Christine Langenfeld den Vorsitz bis zu ihrer Berufung zum Bundesverfassungsgericht im Jahr 2016. Danach stand dem Rat der Ökonom Prof. Dr. Thomas K. Bauer bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2019 vor.

Die Initiative zur Gründung des Sachverständigenrats ging 2008 von der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung aus, denen sich sechs weitere namhafte deutsche Stiftungen für eine gemeinsame Förderung des SVR anschlossen. Eine solche Allianz war damals ein Novum in der Stiftungslandschaft. Der Initiative lag der Befund zugrunde, dass es einer unabhängigen Institution der wissenschaftlichen Politikberatung in diesem komplexen und emotionalisierten Themenfeld bedarf.



Die damalige SVR-Vorsitzende Prof. Dr. Christine Langenfeld (3. v.l.) sowie weitere Mitglieder des Sachverständigenrats übergeben das Jahresgutachten 2013 an den Bundespräsidenten Joachim Gauck.



2018 feierte der SVR sein zehnjähriges Bestehen.

Folgende Stiftungen waren zwischen 2008 und 2020 an der Initiative beteiligt: Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Vodafone Stiftung Deutschland (alle 2008–2020), Gemeinnützige Hertie-Stiftung und Körber-Stiftung (2008–2014), Robert Bosch Stiftung (2014–2020), Stifterverband (2013–2020) sowie ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius (2008–2012).

Arbeit des SVR



SVR-Jahresgutachten

Der Sachverständigenrat veröffentlicht jeweils im Frühjahr sein jährliches Gutachten. Das Jahresgutachten liefert eine wissenschaftlich fundierte Analyse, wie sich die Integration im Sinne chancengleicher Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen, entwickelt und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Im Themenfeld Migration werden insbesondere Entwicklungen der Zuwanderungssteuerung und Perspektiven der Migration auch im internationalen Vergleich untersucht. Hauptziele des Jahresgutachtens sind die kritische Politikberatung und -begleitung sowie die sachliche Informierung der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2021 beschäftigten zwei Jahresgutachten den SVR und die ihn unterstützende Geschäftsstelle: Im ersten Halbjahr stand die Publikationsvorbereitung für das Jahresgutachten 2021 im Fokus; bereits im zweiten Quartal 2021 begann parallel die Arbeit am Jahresgutachten 2022, das im Mai 2022 veröffentlicht wird.



Die Mitglieder des Sachverständigenrats stellen das Jahresgutachten 2021 auf einer virtuellen Pressekonferenz vor.

SVR-Jahresgutachten 2021

Deutschland ist vielfältiger geworden. Einer der Faktoren, die dazu beigetragen haben, ist Zuwanderung. Doch wie geht das Einwanderungsland Deutschland mit dieser Vielfalt um? Im Jahresgutachten 2021 gibt der Sachverständigenrat Empfehlungen, wie politische Partizipation gestärkt und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Deutschland für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert werden kann, damit aus Herkunftsunterschieden keine sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten werden. Außerdem wirft der SVR einen Blick auf die Einstellungen der Bevölkerung zu zuwanderungsbezogener Diversität und ihre Entwicklung im Laufe der letzten drei Jahrzehnte. Hier zeigen Langzeitdaten, dass die Aussage „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ inzwischen als allgemein akzeptiert gilt. Zudem empfindet die deutsche Bevölkerung Zuwanderung zunehmend als Bereicherung. Eine Ungleichbehandlung aufgrund von Herkunft lehnt sie immer häufiger ab.

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen lauten:

- Die volle Teilhabe an politischen Prozessen etwa durch die Beteiligung an Wahlen hängt für Zugewanderte entscheidend davon ab, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen können und wollen. In Deutschland sind es nur wenige, die sich dafür entscheiden. Um die Einbürgerungszahlen zu erhöhen, sind gezielte Informationskampagnen sowie die Einführung festlicher Einbürgerungszeremonien sinnvoll, die den Neubürgerinnen und Neubürgern zeigen, dass sie dazugehören.
- 2019 machten Deutsche mit Migrationshintergrund rund 12,5 Prozent aller Wahlberechtigten aus. Bisher nehmen sie ihr Wahlrecht jedoch seltener wahr, auch in Parlamenten sind sie unterrepräsentiert. Besonders politische Parteien sind deshalb gefragt: Sie sollten stärker auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eingehen. Zudem sollte verfassungsrechtlich geprüft werden, ob Drittstaatsangehörige ein kommunales Wahlrecht erhalten könnten.
- Auf dem Arbeitsmarkt hat mittlerweile ein Viertel aller Beschäftigten eine eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte. In der Privatwirtschaft sind sie häufiger von schlecht entlohnter oder atypischer Beschäftigung betroffen als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. Grund dafür sind z. B. fehlende Anerkennung von Qualifikationen und unzureichende Sprachkenntnisse, aber auch Diskriminierung.

- ▶ Im öffentlichen Dienst sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiterhin unterrepräsentiert. Sie sollten deshalb gezielt angesprochen werden, etwa im Rahmen von Praktika sowie Hospitations- und Informationsangeboten.
- ▶ Auch wenn klassisch rassistische Einstellungen – also die Vorstellung, dass bestimmte Menschen von Natur aus minderwertig seien – kaum mehr auf Zustimmung stoßen, finden subtilere rassistische Aussagen, die auf kulturelle Merkmale zurückgeführt werden, noch Akzeptanz. Der SVR stellt fest, dass es hier einen klaren Forschungs- und Handlungsbedarf gibt. Darüber hinaus sollte der Staat seiner Vorbildrolle gerecht werden und innerhalb seiner Institutionen im Rahmen von Fortbildungen stärker für Rassismus und Diskriminierung sensibilisieren.

Vgl. zum Jahresgutachten 2021 auch den Artikel von Prof. Dr. Bendel und Prof. Dr. Thym auf Seite 26–33 dieses Jahresberichts.

SVR-Jahresgutachten 2022

Das Jahresgutachten 2022 widmet sich der Rolle von zugewanderten Fachkräften im Gesundheitssystem sowie der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland. Darin wird analysiert, wie sich der Zugang für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Fachpersonal sowie als Patientinnen und Patienten gestaltet.

Dabei geht der SVR von dem Befund aus, dass Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland leisten. Im Gutachten werden Hürden und Herausforderungen bei der Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus dem Ausland betrachtet und Zielkonflikte (etwa mit Blick auf eine etwaige Abwerbung dringend in den Herkunftsländern benötigter Fachkräfte) diskutiert.

Weiterhin analysiert der SVR, wie es um die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland bestellt ist, wie Versorgungslücken geschlossen werden können und welche Rolle Diversitätssensibilität für gesundheitliche Chancengleichheit spielt.

Auf dieser Basis erarbeitet der SVR unter anderem Empfehlungen zu einer nachhaltigen Rekrutierung neuen Fachpersonals im In- und Ausland sowie zu einer diversitätssensiblen Gestaltung der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Das Jahresgutachten erscheint im Mai 2022.

Einbürgerung:
Ein wichtiger Weg
zu voller politischer
Teilhabe



Von Prof. Dr. Petra Bendel und Prof. Dr. Daniel Thym

Vielfalt gehört – auch unabhängig von Migration – zur Gesellschaft und bereichert diese in mehrfacher Hinsicht. Voraussetzung ist, dass alle Menschen an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können und diese Teilhabechance auch wahrnehmen. Das gilt auch für das Wahlrecht.

2021 war ein besonderes Jahr: In mehreren Bundesländern wurde ein neuer Landtag gewählt, im September ein neuer Bundestag. Dies nahm der Sachverständigenrat für Integration und Migration zum Anlass, im SVR-Jahresgutachten 2021 zu analysieren, wie die gesellschaftlichen Institutionen in verschiedenen Bereichen, darunter auch der Bereich der Politik, auf Vielfalt reagieren. Welche Möglichkeiten haben Menschen mit Migrationsgeschichte und vor welchen He-

Kommunales Wahlrecht

Da die Einbürgerungszahlen stagnieren, sind zahlreiche Personen, die seit vielen Jahren oder Jahrzehnten in Deutschland leben, von den elektoralen Prozessen demokratischer Willensbildung ausgeschlossen. Volljährige EU-Staatsangehörige, die in Deutschland wohnen, sind auf kommunaler Ebene aktiv und passiv wahlberechtigt. Dies wurde auf europäischer Ebene gemeinsam beschlossen und gilt grenzüberschreitend. Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, die in Italien ansässig sind, dürfen an ihrem Meldeort genauso an Kommunalwahlen teilnehmen, wie italienische Staatsbürgerinnen und -bürger dies in Deutschland tun können. Drittstaatsangehörige haben dagegen grundsätzlich kein Wahlrecht. Aus demokratiepolitischer Sicht wird argumentiert, dass es in besonderer Weise gerechtfertigt werden muss, wenn Personen dauerhaft von staatlichen Entscheidungen betroffen sind, an deren Legitimation aber nicht beteiligt werden. Deshalb, so ein Vorschlag, sollten zumindest Personen mit einem Daueraufenthalt das kommunale Wahlrecht erhalten.

In Deutschland gilt es als verfassungsrechtlich problematisch, das kommunale Wahlrecht über die Sonderregelung für Unionsbürgerinnen und -bürger hinaus auf Drittstaatsangehörige auszudehnen. Es könnte wohl nur auf dem Wege einer Verfassungsänderung eingeführt werden. Zudem betrifft das kommunale Wahlrecht nur einzelne Wahlen. Bei Landtags- und Bundestagswahlen führt der Weg nur über die Einbürgerung. Auch deshalb meinen einige, dass ein kommunales Ausländerwahlrecht keine Priorität haben sollte: Die Motivation zur Einbürgerung könnte für Drittstaatsangehörige dadurch sinken. Andere dagegen glauben an einen gegenteiligen Effekt: Die Teilnahme an kommunalen Wahlen könnte den Wunsch nach politischer Beteiligung und das Zugehörigkeitsgefühl steigern und sich positiv auf die Einbürgerungsrate auswirken.

Nach Ansicht des SVR sprechen deshalb gewichtige integrationspolitische Argumente dafür, auf kommunaler Ebene ein Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige zu erwägen. Allerdings darf diese Diskussion nicht davon ablenken, dass die entscheidende Frage der Zugang zu Staatsangehörigkeit ist.

rausforderungen stehen sie, wenn sie in unserer Gesellschaft mitentscheiden und mitgestalten wollen?

In Deutschland steht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich frei, sich politisch einzubringen. Sie können sich in Vereinen und Interessengruppen engagieren, auf Demonstrationen ihre Meinung kundtun und über Unterschriftensammlungen Forderungen ausdrücken. Diese Rechte stehen in Deutschland heutzutage allen Menschen offen. So können unabhängig von der Staatsangehörigkeit politische Entscheidungen beeinflusst werden. Allerdings gibt es Grenzen: Das Wahlrecht setzt – wie in eigentlich allen Einwanderungsländern der Welt – die Staatsangehörigkeit voraus. Die Einbürgerung ist deshalb ein wichtiger Weg zu voller politischer Teilhabe.

Einbürgerungspotenzial besser ausschöpfen

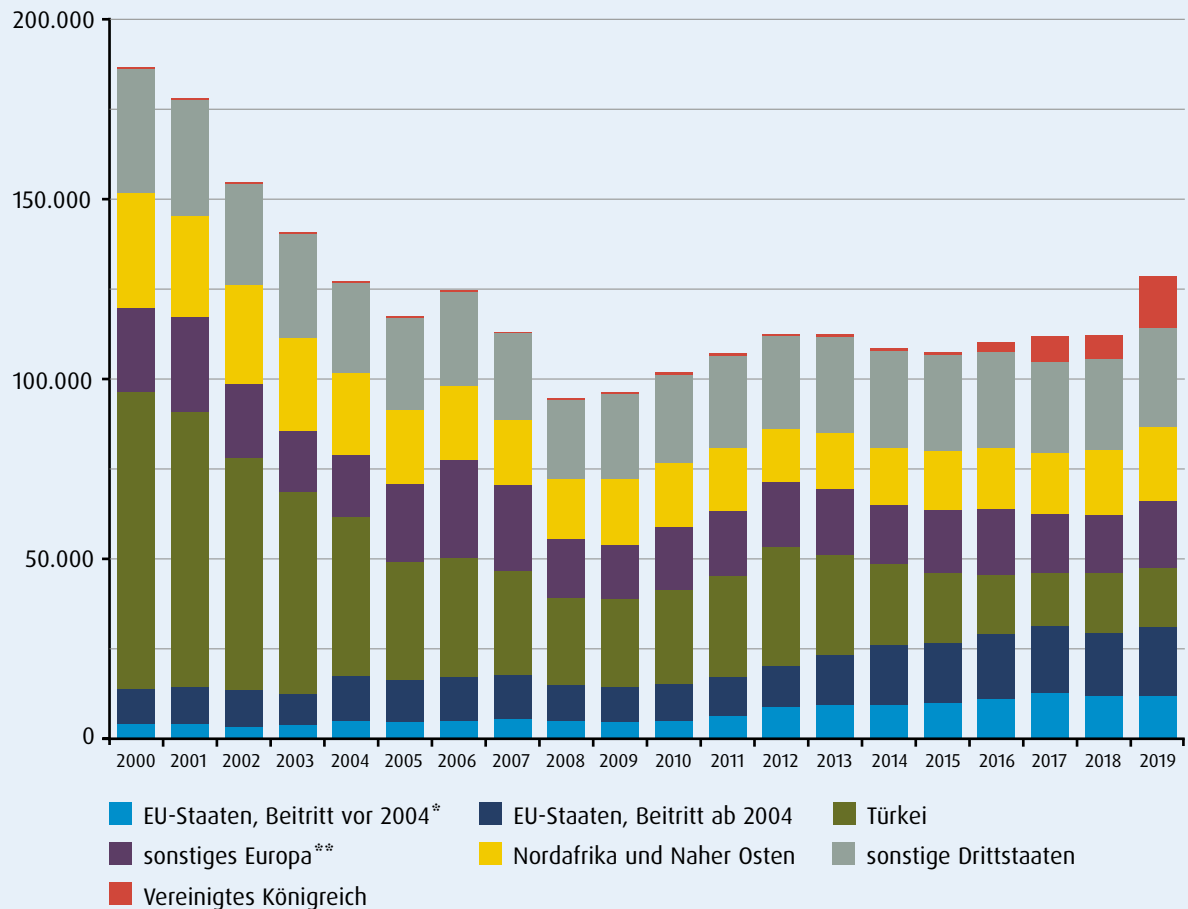
In Deutschland sind die Einbürgerungszahlen jedoch vergleichsweise niedrig. 2019 hatten 12,6 Prozent

der erwachsenen Bevölkerung Deutschlands nicht die deutsche Staatsangehörigkeit – das sind etwa 8,7 Millionen Menschen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial lag bei lediglich 2,5 Prozent.

Deshalb empfiehlt der SVR, bestehende Initiativen auszubauen, mit deren Hilfe das Einbürgerungspotenzial besser ausgeschöpft werden kann. Er plädiert zudem für eine Optimierung des Staatsangehörigkeitsrechts etwa durch die grundsätzliche Zulassung von Mehrstaatigkeit und setzt sich für eine „Turboeinbürgerung“ ein, in deren Rahmen die nachzuweisende Mindestaufenthaltszeit bei Einbürgerung in Fällen einer besonders guten Integration verkürzt werden kann. Auf diese Empfehlungen gehen wir im Folgenden ein.

Die Koalition aus SPD, Grüne und FDP hat diese Empfehlungen im Rahmen ihres Koalitionsvertrags aufgenommen und sich für die zwanzigste Legislaturperiode ehrgeizige Ziele gesetzt, darunter einige Änderungen am Staatsangehörigkeitsrecht, die die Reformen der letzten 20 Jahre fortschreiben. Eine weitere Liberalisierung soll u. a. dadurch stattfinden,

Einbürgerungen 2000–2019 nach vorheriger Staatsangehörigkeit



Anmerkung: * ohne Vereinigtes Königreich ** einschließlich Jugoslawien (bis 2003)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2020; Darstellung: SVR

dass die Mehrfachstaatsangehörigkeit generell ermöglicht wird und ein deutscher Pass, soweit die übrigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind, schon nach fünf statt bislang acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts beantragt werden kann.

Doch selbst wenn das Gesetz verabschiedet wird, zeigt die geringe Ausschöpfung des Einbürgerungspotenzials, dass nicht alle Menschen, die berechtigt wären, von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Es gilt also, auch die richtigen Strukturen zu schaffen und nötige Investitionen vorzunehmen, damit die Einbürgerungsmöglichkeit auch tatsächlich genutzt wird.

Doppelpass mit Generationenschnitt

Grundsätzlich müssen Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie sich in Deutschland einbürgern lassen wollen, bislang die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes aufgeben. Für viele Zugewanderte ist das ein Dilemma: Sie wollen gerne Deutsche werden, können sich aber den Verlust ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit bspw. aus wirtschaftlichen oder auch persönlichen oder familiären Gründen nicht vorstellen. Er könnte zu Einreisebeschränkungen für das Herkunftsland und damit Problemen beim Besuch von Angehörigen vor Ort oder zum Verlust der Erbfähigkeit führen. Der SVR befürwortet deshalb schon seit vielen Jahren eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

„Der SVR befürwortet seit vielen Jahren eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und die Einführung eines Doppelpasses mit Generationenschnitt.“

und plädiert dabei auch für die Einführung eines Doppelpasses mit Generationenschnitt.

Die Idee dazu hat der Sachverständigenrat vor mehreren Jahren schon auf seine Anwendbarkeit in Deutschland geprüft und Vorschläge zu dessen Umsetzung gemacht. Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist derzeit darauf ausgelegt, die doppelte Staatsangehörigkeit zu vermeiden. Stattdessen votiert der SVR dafür, doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung generell zuzulassen. Schon heute wird in vielen Konstellationen die doppelte Staatsangehörigkeit akzeptiert, etwa bei der Einbürgerung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern oder wenn die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland erworben wird. Auch wenn eine Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich ist, weil der Herkunftsstaat nicht aus der alten Staatsangehörigkeit entlässt oder die Aufgabe nicht zumutbar ist, wird auf dieses Erfordernis verzichtet. Durch einen „Generationenschnitt“ soll dann Überinklusion verhindert werden. Menschen, die keinen Bezug mehr zum Herkunftsland ihrer Vorfahren haben, sollen dort die politische Willensbildung nicht dauerhaft beeinflussen können. Das Argument lautet: Wer nicht selbst von einem Gesetz betroffen ist, soll auch nicht darüber mitentscheiden dürfen.

Den Anforderungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft gerecht werden

Mit dem Modell „Doppelpass mit Generationenschnitt“ wird das Staatsangehörigkeitsrecht deshalb so weiterentwickelt, dass es den Anforderungen einer globalisierten Welt, in der Menschen grenzüberschreitend Beziehungen pflegen, gerecht wird. Die doppelte Staatsangehörigkeit würde demnach bei der Einbürgerung zunächst grundsätzlich akzeptiert, die Weitergabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit in der nächsten oder übernächsten Generation dann aber unterbrochen – dies ist dann der sogenannte Generationenschnitt. Die Idee geht auch von dem Befund aus, dass die Zugehörigkeit zum Herkunftsland in der Regel bei der selbst wandernden Generation noch stark ist und ggf. auch bei der Generation der in Deutschland geborenen Kinder. Diese Verbundenheit nimmt allerdings in der Regel über Generationen hinweg ab.

Dass der „Doppelpass mit Generationenschnitt“ im Koalitionsvertrag nun als Ziel für die aktuelle Legislaturperiode festgeschrieben wurde und sogar parteiübergreifend auf Zustimmung stößt, ist ein bedeutender Fortschritt. Es zeigt: Politikberatung kann helfen, parteiübergreifende Reformüberlegungen in Gang zu bringen.



Prof. Dr. Daniel Thym ist Stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrats sowie Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz und Direktor des dortigen Forschungszentrums Ausländer- & Asylrecht (FZAA).

Prof. Dr. Petra Bendel ist Vorsitzende des Sachverständigenrats und Professorin für Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Am Institut für Politische Wissenschaft leitet sie den Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI).

Um das Modell künftig in die Praxis umsetzen zu können, sind Abkommen mit den jeweiligen Herkunftsstaaten nötig. Dazu könnten Pilotprojekte entwickelt werden. Verschiedene Beispiele etwa aus Lateinamerika haben schon gezeigt, dass völkerrechtliche Verträge im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts möglich sind; eine erfolgreiche Implementierung des Modells erscheint dadurch durchaus realistisch, wenn auch voraussetzungsreich. Deutschland sollte hier gezielt das Gespräch mit wichtigen Herkunftsländern suchen. So könnte zunächst mit einigen EU-Mitgliedstaaten eine Vereinbarung getroffen und damit eine Art „Schengen des Staatsangehörigkeitsrechts“ im kleinen Kreis auf den Weg gebracht werden.

Turboeinbürgerung einführen

Die grundsätzliche Zulassung von Mehrstaatigkeit allein reicht jedoch nicht aus, um das Einbürgerungspotenzial maßgeblich und dauerhaft zu erhöhen. Die Reduzierung der nachzuweisenden Mindestaufenthaltszeit bei Einbürgerung ist ein weiterer wichtiger Schritt. So sollten sich Zugewanderte, die in Deutschland besonders gut integriert sind, schneller einbürgern lassen dürfen. Gemäß Koalitionsvertrag soll die Einbürgerung in der Regel nach fünf statt bisher acht Jahren möglich sein. Bei besonderen Integrationsleistungen schlägt die Ampelkoalition vor, dass Zugewanderte bereits nach drei Jahren Deutsche werden können. Eine „Turboeinbürgerung“ dieser Art fordert

der SVR schon lange, wenn auch mit etwas längeren Fristen. Doch das Ziel ist klar: Es geht darum, Anreize zu schaffen. Zugewanderte mit Lebensmittelpunkt in Deutschland, die wirtschaftlich und sozial besonders gut integriert sind, sehr gut Deutsch sprechen und ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorweisen, sollen es bei der Einbürgerung einfacher haben, als dies bisher der Fall ist. Werden die Vorschläge umgesetzt, zählt Deutschland bei der Einbürgerungspolitik künftig zur Avantgarde.

„Werden die
Vorschläge umgesetzt,
zählt Deutschland
bei der Einbürgerungs-
politik künftig zur
Avantgarde.“

Eine geänderte Gesetzeslage allein reicht allerdings nicht. Auch die praktische Umsetzung will bedacht sein. Dass die Einbürgerungszahlen niedrig sind, liegt u. a. an einem Informationsmangel aufseiten der potenziellen Neubürgerinnen und Neubürger. Die Forschung hat gezeigt, dass manche Einbürgerungsberechtigte gar nicht wissen, dass sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung bereits erfüllen. Andere wiederum schrecken vor den komplizierten Verfahren und langen Antragszeiten zurück. Deshalb regt der SVR an, dass Bund, Länder und Kommunen verstärkt für Einbürgerung werben und über Möglichkeiten und Vorteile einer Einbürgerung informieren. Außerdem sollten die Behörden personell auf ein verstärktes Einbürgerungsgeschehen vorbereitet werden, damit Antragsberechtigte nicht desillusioniert werden.

Persönliche Ansprache zählt sich aus

Es gibt bereits zahlreiche erfolgreiche Initiativen, darunter etwa Briefaktionen. Eine persönliche Ansprache dient als Türöffner: Amtsträgerinnen und Amtsträger aus den jeweils zuständigen Verwaltungsbezirken wenden sich in einem Brief an Ausländerinnen und Ausländer, die schon lange in Deutschland leben, informieren über die Möglichkeit einer Einbürgerung und laden zu einem Beratungsgespräch ein. Positive Effekte konnten in einzelnen Ländern und Kommunen schon nachgewiesen werden. Es könnten und sollten mehr werden. Auch die sogenannten Einbürgerungslotsen haben sich als erfolgreich erwiesen. Sie informieren und unterstützen bei Terminanfragen, Behördengängen und nach Bedarf bei besonders komplizierten Rechtsfragen. Vor allem die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen schafft hier einen guten Zugang zu den unterschiedlichen Communities.

Letztlich erfordert dies einen Gesinnungswandel: Eine Einbürgerung ist auch eine emotionale Entscheidung. Viele Zugewanderte beklagen deshalb, wie der Prozess gestaltet ist. Sie hätten sich gefreut, wenn man sich in Anerkennung ihrer Integrationsleistungen auch um sie bemüht hätte. Aber die deutsche Staatsbürgerschaft wurde ihnen nicht angeboten; sie mussten sie erwerben und dabei teilweise enorme bürokratische Hürden meistern.

Nach positivem Bescheid geht es mit Termin zum Einbürgerungsamt. Der oder die Einzubürgernde bekennt sich offiziell zu den demokratischen Werten, erhält in der Regel einen Händedruck und eine Urkunde. Dann heißt es: „Herzlichen Glückwunsch. Sie sind jetzt Deutsche.“ Für viele Neubürgerinnen und Neubürger ist dies eine ernüchternde Erfahrung. Manche haben Monate, wenn nicht Jahre auf den Termin hingearbeitet. Deshalb unterstützt der SVR festliche Einbürgerungszeremonien. Dabei erfahren Neubürgerinnen und Neubürger in Deutschland, dass sie erwünscht und willkommen sind – ein wichtiges Zeichen, denn eine Einbürgerung ist ein bedeutender Schritt im Leben eines Menschen sowie seines persönlichen Umfelds. Dies gilt es zu würdigen.

„Eine fortschrittliche Einbürgerungspolitik braucht eine zeitgemäße und effiziente Verwaltung: mehr Digitalisierung, mehr Personal sowie eine verstärkte Kooperation der beteiligten Institutionen.“

Eine fortschrittliche Einbürgerungspolitik braucht zudem eine zeitgemäße und effiziente Verwaltung: mehr Digitalisierung, mehr Personal sowie eine verstärkte Kooperation der beteiligten Institutionen. Wenn die Behörden langsam arbeiten oder die neuen Optionen nicht genutzt werden, stellt sich schnell Ernüchterung ein und der erhoffte Effekt auf die Einbürgerungsquoten bleibt aus.

Chancengleiche Teilhabe für alle

Deshalb sieht der Sachverständigenrat dringenden Handlungsbedarf. Deutschland ist schon lange ein Einwanderungsland; die Gesellschaft ist vielfältig –

ganz unabhängig von Migration. Politische Teilhabe gehört zu den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Um die chancengleiche Teilhabe der Personen zu stärken, die bereits eine Fülle an Integrationsschritten erfolgreich gemeistert haben, gilt es, Einbürgerung stärker zu fördern und die Menschen aktiv dazu einzuladen, die gesetzlichen Möglichkeiten verstärkt zu nutzen.

Vgl. hierzu auch den Beitrag von Dr. Jan Schneider auf Seite 44–49 dieses Jahresberichts.

Literatur

Normalfall Diversität?

Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht

Im Jahresgutachten 2021 gibt der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) u. a. Empfehlungen, wie politische Partizipation im Einwanderungsland Deutschland gestärkt werden kann. Dabei beleuchtet er vor allem die Möglichkeiten zur Partizipation über Wahlen und Parteien. Neben der gezielten Förderung von Einbürgerungsinitiativen geht es um die Bedeutung von politischen Parteien sowie Migrantenorganisationen und -verbänden für die politische Willensbildung und die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie um den integrationspolitischen Wert einer Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatsangehörige.

SVR 2021:

Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Jahresgutachten 2021, Berlin.

Das SVR-Jahresgutachten:
Raum für
Orientierung und
Reflexion



Interview mit Dr. Holger Kolb, Leiter des Bereichs Jahrgutachten in der Geschäftsstelle

Was ist das Ziel der SVR-Jahrgutachten?

Das Jahrgutachten ist ein Urprodukt des SVR. Der SVR bietet damit Politikberatung an und informiert gleichzeitig die Fachöffentlichkeit über Fragestellungen der Integrations- und Migrationspolitik. In fast 15 Jahren SVR-Geschichte ist da eine beachtliche Sammlung zustande gekommen, an der man sehr gut Entwicklungen nachvollziehen kann. Denn nicht nur der SVR hat sich in dieser Zeit verändert und ist mittlerweile institutionell verankert (vgl. dazu auch das Interview mit Prof. Bendel, Seite 12-17). Auch die Diskussion über SVR-relevante Themen hat sich stark weiterentwickelt. Hier schaffen die Jahrgutachten Raum für Orientierung und Reflexion. Das ist für die Politikgestaltung sowie für tagesaktuelle Debatten, die ja teils sehr impulsiv geführt werden, wichtig.

Wie werden die Themen ausgesucht?

Die Sachverständigen entscheiden über die jeweilige Schwerpunktsetzung. Es gibt mehrere Kriterien, die dabei berücksichtigt werden: Zum einen ist es die aktuelle oder absehbare Relevanz eines Themas, zum anderen spielen natürlich auch die Kompetenzen im Sachverständigenrat wie in der Geschäftsstelle eine Rolle. Im Team arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unter-



Dr. Holger Kolb ist Politikwissenschaftler und seit der Etablierung des Sachverständigenrats 2009 für den SVR tätig. Er leitet den Bereich Jahresgutachten und ist Stellvertreter der Geschäftsführung.

schiedlichen Disziplinen mit unterschiedlichen Methodenkompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkten. Deshalb können wir unterschiedliche Themen betreuen. So haben wir uns 2016 mit der religiösen Vielfalt im Einwanderungsland und mit den institutionellen Antworten auf religiöse Pluralisierung beschäftigt. Im Jahr darauf haben wir uns mit der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa auseinandergesetzt. Seit den Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016 hat dieses Thema nicht an Relevanz verloren und das wird wohl auch noch länger so bleiben. 2018 ging es um die politische Steuerung von Migration und Integration; und 2020 stand die Migration in und aus Afrika im Fokus.

Welchen Mehrwert haben die Jahresgutachten dabei im Vergleich zu anderen, spezifischen oder vielleicht stärker an der Tagesaktualität orientierten Studien?

In den SVR-Jahresgutachten wird bestehendes Wissen zusammengetragen, eingeordnet und bewertet. Dabei fließen die verschiedenen disziplinären Perspektiven des Sachverständigenrats, aber natürlich auch des wissenschaftlichen Stabs in der Geschäftsstelle ein. Es ist außerdem Aufgabe und Anliegen des SVR, soweit möglich, Empfehlungen für politisches Handeln abzuleiten. Die Jahresgutachten bieten da-

„Die Jahresgutachten schaffen Raum für Orientierung und Reflexion. Das ist für die Politikgestaltung sowie für tagesaktuelle Debatten wichtig.“

bei einen umfangreichen Forschungsüberblick: Sie sind über 200 Seiten stark – das schreibt sich nicht so schnell. Aber diese vergleichsweise Langsamkeit erlaubt es, einen genauen Blick auf Entwicklungen und Diskussionen zu werfen und festzustellen, wo es noch Wissenslücken gibt. So können Entwicklungen jenseits der medialen Aufgeregtheit betrachtet werden, es gibt Raum, darüber im Kreise des Sachverständigenrats zu diskutieren, Positionen zu überdenken und auch neu zu entwickeln.

An wen richten sich die Empfehlungen?

In erster Linie richten sie sich an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. So nimmt der SVR eine seiner grundlegenden Aufgaben wahr und bietet unabhängige wissenschaftliche Politikberatung an: sachlich, genau und überparteilich. Besonders motivierend aus Sicht des wissenschaftlichen Stabs (und natürlich auch des SVR) ist es, wenn wir damit Wirkung erzielen können – auch wenn es dafür manchmal einen langen Atem braucht.

Zum Beispiel?

Vor der Bundestagswahl hat das SVR-Jahresgutachten 2021 das Thema Diversität in Deutschland thematisiert. Dass Deutschland ein vielfältiges Land ist, wissen wir ja schon länger. Nun wurde noch einmal zusammengetragen, was diese Vielfalt bedeutet und wie wir in Deutschland damit umgehen – etwa auf dem Arbeitsmarkt oder bei der politischen Teilhabe. Umso mehr freuen wir uns deshalb, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag diese Themen aufgegriffen hat. Deutschland ist nun auch offiziell ein Einwanderungsland.

Die Fragen stellte Meike Giordano-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.

SVR-Integrationsbarometer

Das Integrationsbarometer bildet eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland ab. Es misst das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft und erhebt Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung mit Blick auf Integration und Migration sowie auf Integrations- und Migrationspolitik. Eine Stärke ist die hohe Zahl an Befragten mit Migrationshintergrund. Die große Stichprobe ermöglicht detaillierte Analysen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, z. B. nach Herkunftsgruppe oder sozialem Status. Bei der Auswertung wird durch Gewichtungsfaktoren gewährleistet, dass die tatsächlichen Bevölkerungsanteile von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entsprechend widerspiegelt werden. Dadurch ist eine repräsentative Gesamtauswertung sichergestellt.

„Die gemeinschaftliche Förderung des Integrationsbarometers 2020 durch Bund und Länder ist ein Meilenstein der Integrationsberichterstattung.“

SVR-Geschäftsführerin
Dr. Cornelia Schu

2020 wurde das SVR-Integrationsbarometer erstmals gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie von den Ländern gefördert. In dem Zuge konnte die Stichprobe deutlich erweitert werden, sodass das Bund-Länder-Barometer nun auch Auswertungen auf Ebene aller Länder ermöglicht. Die 16. Integrationsminister-



Die Sachverständigen Prof. Helbling und Prof. Poutvaara analysieren gemeinsam mit den Mitarbeitern des wissenschaftlichen Stabs Alex Wittlif, Maximilian Müller und Dr. Nils Friedrichs die Daten aus der Befragung zum Integrationsbarometer 2022.

konferenz sprach sich im April 2021 für die Fortsetzung der Bund-Länder-Finanzierung des Integrationsbarometers aus. Der Bund hatte die entsprechenden Voraussetzungen bereits im Rahmen der institutionellen Förderung geschaffen.

Die Fortsetzung der Bund-Länder-Kooperation erlaubt es dem SVR, die Entwicklungen sowohl im Bund als auch in den Ländern in den Bereichen Teilhabe und Identifikation auch in Zukunft genau zu beobachten.

Nach Eingang der Förderzusagen begannen die Arbeiten an der Befragung für das Integrationsbarometer 2022. In Abstimmung mit den zuständigen Sachverständigen, Prof. Marc Helbling und Prof. Panu Poutvaara, und schließlich mit dem gesamten Sachverständigenrat wurde der Fragebogen erstellt. Im Rahmen von qualitativen und quantitativen Pretests wurden die Fragen im Anschluss zunächst unter Feldbedingungen geprüft, bevor im November die telefonische Befragung startete. Die Feldphase soll bis Sommer 2022 abgeschlossen sein; erneut sollen rund 15.000 Personen befragt werden.

Positionspapiere und Stellungnahmen

Der SVR legt eigeninitiativ Positionspapiere zu grundlegenden sowie aktuellen integrations- und migrationspolitischen Themen vor – beispielsweise zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik oder zu Aspekten der Fachkräfteeinwanderung. Zudem beteiligt sich der SVR an Verbändeanhörungen und gibt auf Einladung von Bund und Ländern Stellungnahmen zu konkreten Fragen ab. Damit kommt der SVR seiner Aufgabe der unabhängigen Beratung politischer Entscheidungsträger nach.

Der Sachverständigenrat hat im Jahr 2021 folgende Positionspapiere und Stellungnahmen veröffentlicht:

SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021–2025

Anlässlich der Koalitionsverhandlungen hat der Sachverständigenrat für Integration und Migration eine Agenda für die neue Legislaturperiode vorgelegt. Darin hält er fest, dass die Gestaltung der vielfältigen Gesellschaft in Deutschland und die Stärkung des Zusammenhalts wichtige Prioritäten sind. Er mahnt an, dass durch die Corona-Pandemie Integrationsfortschritte ins Stocken geraten sind und Nachholbedarf besteht.

So fordert der SVR, den Bildungserfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln und während der Pandemie entstandene Nachteile auszugleichen. Die neue Bundesregierung müsse sich für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt einsetzen und Diskriminierung entschieden bekämpfen. Auch die politische Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachfahren müsse gestärkt und ihre Einbürgerung gefördert werden. Bestehende Einbürge-

rungsinitiativen sollten ausgebaut, das Staatsangehörigkeitsrecht optimiert und die nachzuweisende Mindestaufenthaltszeit bei Einbürgerung in Fällen einer besonders guten Integration verkürzt werden (sog. Turboeinbürgerung).

Angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels gelte es außerdem, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nach dem Ende der Pandemie konsequent umzusetzen; weitere Verbesserungen, darunter vereinfachte Verfahren zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, müssten diskutiert werden. Da Deutschland Migration nicht alleine steuern kann, sondern auf Partner angewiesen ist, seien Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene unabdingbar – in Europa sowie in den Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitstaaten. Angesichts der andauernden Blockade innerhalb der EU sollte die neue Bundesregierung bei partnerschaftlich gestalteten Kooperationen vorangehen. Der Fokus auf Grenzkontrollen und Rückführung müsse dabei ausbalanciert, der Flüchtlingsschutz oben angestellt und reguläre Zugangswege müssten geöffnet werden. Es gelte, Schutzsuchende solidarisch zu verteilen sowie schnelle und faire Verfahren überall in der Europäischen Union zu gewährleisten.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD im Landtag Nordrhein-Westfalen zu den Möglichkeiten der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Im Rahmen einer Anhörung im Integrationsausschuss des Landtags in Nordrhein-Westfalen wurde der Sachverständigenrat gebeten, zu den Möglich-



keiten der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts Stellung zu nehmen. Anlass war ein Antrag der SPD-Fraktion. Der SVR teilt die Einschätzung, dass das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht weiter verbessert werden kann. Eine uneingeschränkte Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft, wie im Antrag vorgeschlagen, sieht er dafür jedoch nicht als zielführend an; er schlägt stattdessen das Modell „Doppelpass mit Generationenschnitt“ vor. Zugleich weist der SVR auf die Bedeutung einer verbesserten Information und Kommunikation der bereits jetzt bestehenden und in den letzten Jahren liberalisierten Möglichkeiten der Einbürgerung hin.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

Der Sachverständigenrat wurde eingeladen, zum Referentenentwurf für die Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen. Der SVR begrüßt das Vorhaben. Integration sei ein langfristiger Prozess, der sich auf individueller Ebene aufgrund unterschiedlicher Einflüsse stets erneuert. In diesem Rahmen sei es sinnvoll, bewährte Strukturen gesetzlich

zu verankern. Dies gelte gerade in Hinblick auf den Aufbau von Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerken in Kommunen. Die Novellierung des Gesetzes stelle deshalb ein wichtiges Element einer dauerhaften Bemühung um eine integrationsförderliche Ausgestaltung der Politik dar. Entscheidend bleibe jedoch, wie das im Gesetz ausgedrückte Integrationsverständnis in der Praxis umgesetzt wird.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen

In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (TIIntG) in Nordrhein-Westfalen begrüßt der SVR das Vorhaben. Die Neufassung des TIIntG habe eine stärker auf die Gesamtgesellschaft ausgerichtete Perspektive und denke den sozialen Zusammenhalt sowie die Bekämpfung von Diskriminierung mit. In seiner Stellungnahme regt der SVR u. a. an, das Konzept der diversitätssensiblen Öffnung der Verwaltung mit einer konkreten Zielvorgabe im Gesetz zu verankern. Während der Anhörung im Landtag am 1. Oktober beantwortete die SVR-Geschäftsführerin Dr. Cornelia Schu Fragen der Abgeordneten.

Arbeit des wissenschaftlichen Stabs

Forschungsprofil und -grundsätze



Mitglieder des Teams bei einer Besprechung

Der wissenschaftliche Stab des SVR betreibt neben der Unterstützung des Rates eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden in Form von Publikationen, Vorträgen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft sowie der allgemeinen Öffentlichkeit geteilt.

Im Vordergrund des Forschungsinteresses stehen aktuelle und sich abzeichnende Entwicklungen und Fragestellungen, die eine Relevanz für die Migra-

tions- und Integrationspolitik auf den verschiedenen föderalen Ebenen, aber auch innerhalb der Europäischen Union haben. Die Forschungsprojekte sollen Anregungen für eine intensive Diskussion in Politik, in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit geben und durch Fakten Orientierung sowie eine Grundlage evidenzbasierten politischen Handelns schaffen.

Der wissenschaftliche Stab kooperiert mit anderen Forschungs- und Politikberatungseinrichtungen im In- und Ausland, mit Thinktanks, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Besonderer Wert wird auf den Austausch mit Res-

sortforschungs- und ressortforschungsähnlichen Einrichtungen sowie anderen im Themenbereich Migration und Integration arbeitenden und durch Bundesmittel finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen gelegt.

Neben seinen laufenden Forschungsprojekten stellt der wissenschaftliche Stab des Sachverständigenrats seine Expertise im Bereich Integration und Migration auch externen Auftraggebern zur Verfügung, darunter Ministerien in Bund und Ländern, Thinktanks, Bildungseinrichtungen, Verbänden und internationalen Organisationen.

Forschungsgrundsätze

In seiner Arbeit orientiert sich der wissenschaftliche Stab unter anderem am Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und hat „Standards für eine gute Praxis in der wissenschaftlichen Arbeit der SVR gGmbH“ erarbeitet. Zentrale Grundsätze der Arbeit betreffen das Publizitätsgebot und den freien Zugang zu den Arbeitsergebnissen bzw. den ihnen zugrunde liegenden Datensätzen.

- ▶ Als mit öffentlichen Mitteln geförderte Institution der wissenschaftlichen Politikberatung ist die wissenschaftliche Arbeit der SVR gGmbH transparent zu machen und sind deren Ergebnisse zu publizieren. Folglich werden grundsätzlich alle Studien und Expertisen des wissenschaftlichen Stabes veröffentlicht.
- ▶ Die Arbeitsergebnisse wissenschaftlicher Projekte werden vorrangig in den Publikationsreihen der SVR gGmbH veröffentlicht. Diese Publikationen stehen in elektronischer Form auf der Website stets kostenfrei zur Verfügung (Open Access).
- ▶ Auch bei nachgelagerten Publikationen in externen Medien sind die wissenschaftlich Mitarbeitenden gehalten, sich am Open-Access-Ziel zu orientieren.
- ▶ Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Anschlussfähigkeit der Forschung und Nachnutzbarkeit hinterlegen die Mitarbeitenden des Wissenschaftlichen Stabes der SVR gGmbH wann immer möglich die der Publikation zugrunde liegenden Forschungsdaten und zentralen Materialien zugänglich in anerkannten Archiven und Repositorien. Insbesondere neu erhobene Daten sollen grundsätzlich nach Abschluss des entsprechenden Vorhabens zur Nutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ein Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt werden. Dabei orientiert sich die SVR gGmbH an den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“).
- ▶ Studien, Policy Briefs oder sonstige Arbeitspapiere, die Resultate der Forschungsarbeit des wissenschaftlichen Stabes sind, werden unter Nennung der Autorinnen und Autoren veröffentlicht und sind somit keine Verlautbarungen des Sachverständigenrates. Die Autorenschaft spiegelt die tatsächliche Beteiligung und den Beitrag der Forschenden in angemessener Weise wider.

Forschungsprojekte

Expertise zur kommunalen Einbürgerungspraxis

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Gestaltung der Integration von Zugewanderten und ihren Nachkommen sind zentrale Aufgaben der Bundesregierung. Ein wichtiger Aspekt der Integrationspolitik ist die Förderung politischer Teilhabe. Der Einbürgerung kommt dabei eine zentrale Rolle zu: Sie ist Voraussetzung für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts. Doch die Einbürgerungszahlen in Deutschland stagnieren seit vielen Jahren auf einem im internationalen Vergleich niedrigen Niveau – obwohl viele Zugewanderte längst die hohen Anforderungen, die an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft sind, erfüllen. Anhand von sieben kommunalen Fallbeispielen wurde in der Expertise untersucht, welche Faktoren das Einbürgerungsgeschehen beeinflussen und mithilfe welcher Ansätze und Strategien die zuständigen Behörden es stimulieren können.

Die Expertise „Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis“ wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellt und im August 2021 veröffentlicht. Sie ist ein Vorhaben des Themenforums „Bedeutung von Einbürgerung“, mit dem im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) der Bundesregierung die Einbürgerungspraxis in ganz Deutschland unterstützt werden soll. Das Projekt ist abgeschlossen.

Vgl. hierzu auch den Artikel von Dr. Jan Schneider auf Seite 44–49 dieses Jahresberichts.

Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten: Erkenntnisse aus dem SVR-Integrationsbarometer 2020

Das Interesse an der Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund ist groß. Es stellt sich die Frage, ob die Massenmedien im Integrationsprozess von Zugewanderten und ihren Nachkommen eine Rolle spielen – und wenn ja, welche. Um diese Annahme wissenschaftlich zu überprüfen, mangelte es bisher an ausreichend differenzierten Datensätzen. Dies hat der wissenschaftliche Stab des SVR zum Anlass genommen, verschiedene Fragen zur Mediennutzung und zum -vertrauen in den Fragenkatalog des Integrationsbarometers 2020 aufzunehmen. Hierbei wurde neben klassischen Medien wie (Online-)Zeitungen und Zeitschriften und (Online-)Fernsehen auch der Konsum sozialer Medien erfragt.

Die Analyse des wissenschaftlichen Stabs bietet eine Reihe neuer Befunde zu Mediennutzung und Medienvertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund. So zeigen die Daten des SVR, dass eine deutliche Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund deutschen Medien vertraut. 67 Prozent der Befragten gaben an, deutschen Medien „eher“ oder „voll und ganz“ zu vertrauen. In Bezug auf Medien aus dem jeweiligen Herkunftsland sagten dies nur 36 Prozent, während ein Drittel der Befragten angab, den jeweiligen Herkunftslandmedien „gar nicht“ zu vertrauen. Die Präferenz von in Deutschland geborenen Nachkommen von Zugewanderten fällt noch deutlicher aus: Hier konsumieren je nach Mediengattung zum Teil über 90 Prozent der Befragten Medien überwiegend in deutscher Sprache.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden unter dem Titel „Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ im August 2021 als Policy Brief veröffentlicht. Das Projekt ist abgeschlossen.

Deutschland 2030 –
liegt ein ‚Jahrzehnt
der Einbürgerung‘
vor uns?



Von Dr. Jan Schneider, Leiter des Bereichs Forschung

In den nächsten Jahren erfüllen voraussichtlich mehrere Millionen Ausländerinnen und Ausländer erstmals die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Das birgt Chancen für vertiefte Integration, vor allem in puncto Zugehörigkeit, politische Partizipation und Identifikation mit Deutschland.

Eine zeitgemäße Integrationspolitik hat ein Interesse daran, dass sich möglichst viele Ausländerinnen und Ausländer einbürgern lassen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Die Gründe liegen auf der Hand: Erst der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht Zugewanderten und ihren Nachkommen volle politische Partizipationsrechte, denn Ausländerinnen und Ausländer haben in Deutschland kein Wahlrecht; lediglich EU-Bürgerinnen und -Bürger können auf kommunaler Ebene an Wahlen teilnehmen. Nicht umsonst gilt

„Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen stagnierte lange: Seit gut zehn Jahren liegt sie meist nur zwischen 100.000 und 110.000 – trotz riesigem Potenzial.“

jedoch das Wahlrecht als vornehmstes Privileg von Bürgerinnen und Bürgern in einer Demokratie, sorgt die Möglichkeit, an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können, doch auch für eine identifikatorische Zugehörigkeit zum *demos*, dem Wahl- bzw. Staatsvolk.

Einbürgerungsmüdigkeit

Doch die Zahl der jährlichen Einbürgerungen stagnierte lange: Seit gut zehn Jahren liegt sie meist nur zwischen 100.000 und 110.000 – trotz riesigem Potenzial: Über fünf Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben heute bereits seit mehr als zehn Jahren in Deutschland und erfüllen damit eine zentrale Voraussetzung für die Einbürgerung. Nimmt man dies zum Maßstab, beträgt das jährlich ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial nur etwa zwei Prozent. Für einen Einbürgerungsanspruch müssen natürlich weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Die deutschen Sprachkenntnisse müssen ausreichen, der Lebensunterhalt muss gesichert und Straffreiheit gewährleistet sein. Auch diese Kriterien werden von der ausländischen Bevölkerung mehrheitlich erfüllt. Es muss also weitere erhebliche Hürden geben.

So zeigen Angehörige von EU-Mitgliedstaaten in der Regel weniger Interesse an der Einbürgerung als Drittstaatsangehörige, obwohl sie anders als Letztere ihre „alte“ Staatsangehörigkeit behalten dürfen. Doch durch die Unionsmitgliedschaft genießen sie bereits fast alle gesellschaftlich-sozial relevanten Rechte, die deutsche Staatsangehörige haben. Nur unter den Staatsangehörigen der „jüngeren“ EU-Mitgliedstaaten wie Rumänien, Polen oder Bulgarien ist ein anderes Muster zu erkennen. Sie beantragen deutlich häufiger den deutschen Pass als andere EU-Staatsangehörige.

Einbürgerungshürden

Unter den Zugewanderten aus Nicht-EU-Ländern ist die Einbürgerungsneigung stark herkunftslandspezifisch geprägt. Türkische Staatsangehörige in Deutschland lassen sich z. B. relativ selten einbürgern; das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial liegt hier bei nur etwa einem Prozent. Das hängt primär damit zusammen, dass Türkeistämmige bei Einbürgerung in der Regel ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgeben müssen – eine Staatsangehörigkeit, die mit einem vergleichsweise hohen Maß an Identitätsstiftung (und auch Loyalitätserwartung durch die türkische Regierung) einhergeht.

Das im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht verankerte Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit kennt dabei nicht nur gegenüber Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz Ausnahmen: Bei einer Reihe von Drittländern, darunter Afghanistan, Brasilien, Eritrea, Iran, Marokko, Mexiko und Nigeria, wird eine Beibehaltung nämlich explizit hingenommen. Eine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit dieser Länder ist nicht vorgesehen oder faktisch unmöglich. Auch in anderen Fällen werden Ausnahmen gemacht – etwa im Falle der USA, deren horrende Gebühren für die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit eine unzumutbare Bedingung darstellen. Auch bei international Schutzberechtigten ermöglicht das deutsche Recht die Mehrstaatigkeit. Ihr Einbürgerungsinteresse ist dadurch vergleichsweise groß. Zudem wurden oder werden Flüchtlinge durch die Regime ihrer Herkunftsländer oftmals verfolgt – eine weitere Motivation für die Hinwendung zu einer neuen Staatsbürgerschaft. Entsprechend zeigen vor allem die wichtigsten Nationalitätengruppen von Flüchtlingen der letzten zehn Jahre (darunter afghanische, iranische, irakische und syrische Staatsangehörige) ein



Dr. Jan Schneider leitet den Bereich Forschung beim SVR. Er studierte Sozialwesen, Politikwissenschaft und Soziologie und promovierte am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen über Beratungsprozesse in der deutschen Migrationspolitik.

vergleichsweise großes Interesse an einer Einbürgerung. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial liegt in dieser Gruppe durchweg bei über zehn Prozent.

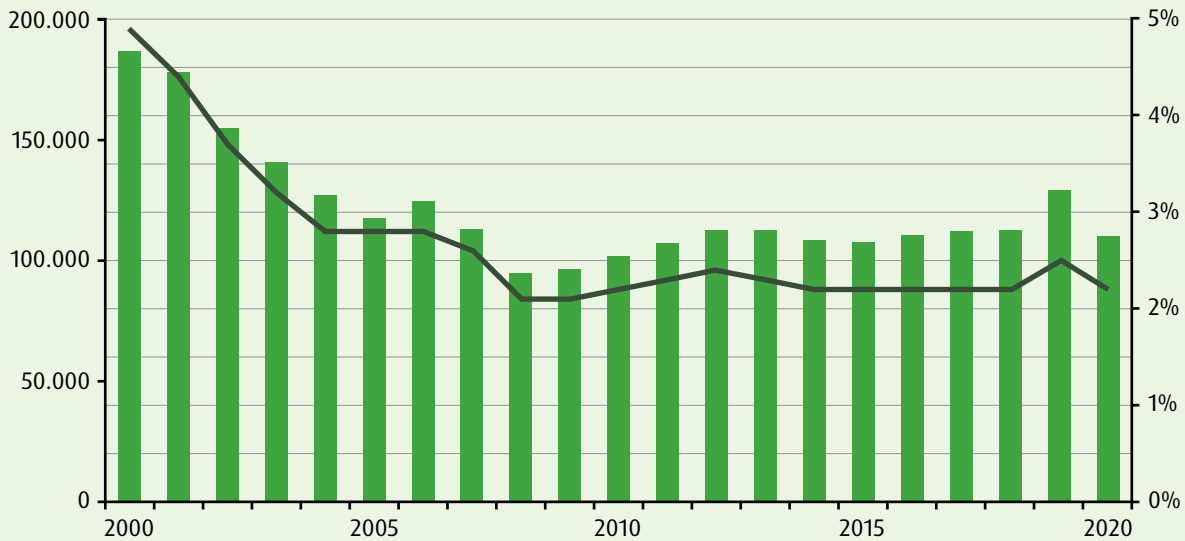
Belebung durch Flüchtlingseinbürgerung

Die im Juni 2022 veröffentlichten Einbürgerungszahlen lassen aufhorchen: 131.600 Ausländerinnen und Ausländer haben 2021 den deutschen Pass erhalten – rund 20 Prozent mehr als in den Vorjahren üblich. Allerdings ist nicht das allgemeine Einbürgerungsinteresse sprunghaft gestiegen. Vielmehr liegt ein wichtiger Grund darin, dass rund 19.100 syrische Staatsangehörige eingebürgert wurden – fast dreimal so viele wie 2020 (6.700) und rund fünfmal so viele wie 2019 (3.860). Betrachtet man nun die Einbürgerungsneigung von Flüchtlingen und die Zuzugszahlen der vergangenen Jahre und schließt daraus auf die Zukunft, dann ist von erheblichen Steigerungen insbesondere ab 2022 auszugehen. In den Jahren 2023–2025 könnte die absolute Zahl an Einbürgerungen pro Jahr durchaus rund 50 Prozent über dem sonst „üblichen“ Wert von rund 110.000 liegen – nicht zuletzt, weil viele syrische Flüchtlinge die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen werden.

„Bereits jetzt stellen Behörden vielerorts fest, dass die Nachfrage nach Beratungsgesprächen steigt und mehr Einbürgerungsanträge gestellt werden.“

Projektionen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Doch selbst zurückhaltende Annahmen deuten auf dringenden Handlungsbedarf hin: Bereits jetzt stellen Behörden vielerorts fest, dass die Nachfrage nach Beratungsgesprächen steigt und mehr Einbürgerungsanträge gestellt werden. Gleichzeitig ist die Personaldecke extrem dünn. Kommunale Einbürgerungskampagnen drohen schon jetzt ins Leere zu laufen. Eine Expertise des wissenschaftlichen Stabes aus dem Jahr 2021 verdeutlicht, dass insbesondere die Einbürgerungsbehörden auf Landesebene und in den Kommunen über mannigfaltige Möglichkeiten verfügen, das Einbürgerungsgeschehen positiv zu beeinflussen. Dazu gehören das proaktive Werben unter potenziell

Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 2000–2020



Anmerkung: Die Einbürgerungszahlen stagnieren in Deutschland seit Jahren. Nur ein Bruchteil der berechtigten Ausländerinnen und Ausländer lässt sich einbürgern.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR

Einbürgerungsberechtigten durch direkte Ansprache, die Bereitstellung zuverlässiger Informationen über Möglichkeiten und Bedingungen einer Einbürgerung, die Verschlinkung des Antragsprozesses u. a. durch die digitale (Vor-)Prüfung der Einbürgerungskriterien im Einzelfall („EinbürgerungsQuickCheck“) sowie die Vernetzung der Einbürgerungsbehörden mit anderen Ämtern und Institutionen vor Ort (etwa in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft).

Herausforderungen für die Behörden

Doch es gibt strukturelle Hürden, zu deren Beseitigung nicht zuletzt auch Bund und Länder ihren Beitrag leisten müssen. So bedarf es dringend einer Aktualisierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht, die seit über 20 Jahren nicht mehr erfolgt ist. Nur dadurch ließe sich eine einheitliche Anwendung des Staatsangehörigkeitsrechts erreichen und ein bundesweites digitales Prüfungs- und Antragssystem aufsetzen. Auch für die Einarbeitung der vielen zusätzlich benötigten Mitarbeitenden in den kommunalen Behörden ist eine aktualisierte Verwaltungsvorschrift

essenziell. Allerdings ist vielerorts die Personalgewinnung an sich bereits ein Problem: Den Kommunalverwaltungen fällt es immer schwerer, freie Stellen in den Ausländer- bzw. Einbürgerungsbehörden zu besetzen – selbst wenn Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Die für Staatsangehörigkeitsfragen zuständigen Politikerinnen und Politiker sowie Behördenleitungen in Bund, Ländern und Kommunen sollten darüber hinaus weitere Skaleneffekte in den Blick nehmen, wenn sie angemessen vorbereitet sein wollen.

Corona-Pandemie als Bremse

Die in den vergangenen zwei Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben in den Behörden zu weniger Beratungsterminen und nachlassenden Einbürgerungszahlen geführt: weil das Stammpersonal der Einbürgerungsbehörden teilweise bei der Kontaktnachverfolgung und anderen ordnungspolitischen Maßnahmen aushelfen musste oder weil der Krankenstand erhöht war.

Gleichzeitig hatten Antragstellende aufgrund der Restriktionen Schwierigkeiten, die zur Einbürgerung

benötigten Unterlagen wie Sprach- und Integrationsstestzertifikate oder Botschaftsdokumente zu beschaffen. Neben der hohen Einbürgerungsneigung unter syrischen Staatsangehörigen waren punktuell daher auch Nachholeffekte aus dem ‚Lockdown-Jahr‘ für die jüngsten Steigerungsraten bei den Einbürgerungen verantwortlich. Vielerorts wurden 2021 und im ersten Halbjahr 2022 deutlich mehr Neuansprüche gestellt, die zusätzliche Kapazitäten in den Behörden erfordern.

Die geplanten Ampel-Reformen dynamisieren das Einbürgerungsgeschehen

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf weitreichende Reformen in diesem Bereich geeinigt. Ihr Ziel: ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Bei den Vorschlägen handelt es sich größtenteils um Liberalisierungen, die den Beratungsbedarf und das Antragsaufkommen – und damit die Arbeitsbelastung in den kommunalen Einbürgerungsbehörden – zumindest kurzfristig massiv steigern dürften. So soll künftig eine Einbürgerung in der Regel nach fünf statt bisher acht Jahren möglich sein, bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei statt bisher sechs Jahren (zu den Plänen der Bundesregierung vgl. auch den Artikel von Prof. Dr. Bendel und Prof. Dr. Thym auf Seite 26–33).

Gleichzeitig soll die Mehrfachstaatsangehörigkeit grundsätzlich toleriert werden. Diese Kehrtwende könnte nach Inkrafttreten der Reform zu einem regelrechten ‚Run‘ auf die Einbürgerungsämter führen. Vor allem für bereits lange in Deutschland lebende Türkinnen und Türken könnte damit die entscheidende Barriere fallen, die sie bis dato von einem Einbürgerungsantrag abgehalten hat.

Verwaltungen jetzt ertüchtigen

Um das bevorstehende ‚Jahrzehnt der Einbürgerung‘ integrationspolitisch zu einem Erfolg zu führen, bedarf es erheblicher Anstrengungen durch Politik und Verwaltung sowie weiterer Schlüsselakteure in der Gesellschaft: Es gilt, die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu befördern und die neu Eingebürgerten gemeinsam in die politische Gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, zum Beispiel im Rahmen von offiziellen Einbürgerungsfeiern. Es gilt aber auch, Enttäuschungen und Frustration zu vermeiden – aufseiten der Antragstellenden über lange Wartezeiten, intransparente Verfahren und als „willkürlich“ wahrgenommene Entscheidungen; aber auch bei Behördenmitarbeitenden über eine unzureichende Personaldecke und damit verbundene Überforderung.

Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht verlangt auch eine moderne Einbürgerungsverwaltung, die bundesweit einheitlich und nachvollziehbar handelt, sich zeitsparender digitaler Prozesse bedient, aber dennoch genügend Personal einsetzt, um bürgernah zu beraten und in angemessener Frist über Einbürgerungsanträge zu entscheiden.

Literatur

Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis

Die Expertise wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellt. Anhand von sieben kommunalen Fallbeispielen wird darin untersucht, welche Faktoren das Einbürgerungsgeschehen beeinflussen und mithilfe welcher Ansätze und Strategien die zuständigen Behörden es stimulieren können.

Courtman, Nicholas/Schneider, Jan 2021: Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis. Expertise für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Wissenschaftlicher Stab des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR), Berlin.

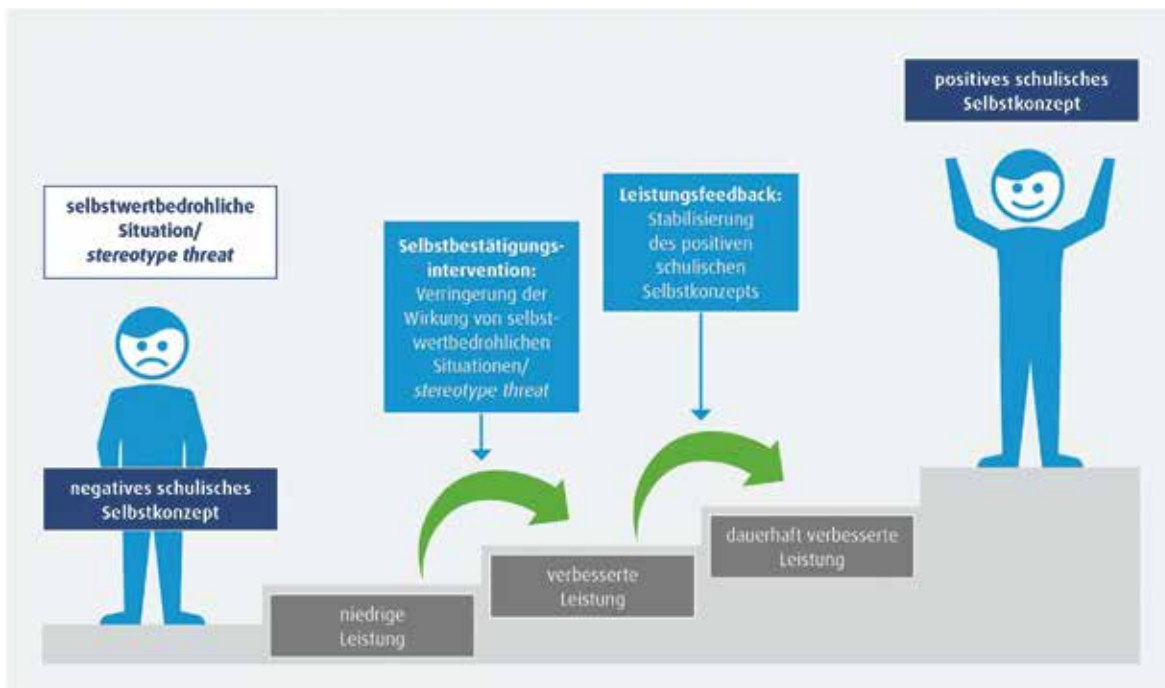
Förderung der Leistungsmotivation von heterogenen Schulklassen – Toolkit für die Lehrerbildung

Kinder mit Migrationshintergrund machen häufiger als andere Kinder die Erfahrung, dass man ihnen aufgrund ihrer Herkunft gute Leistungen nicht zutraut. Dadurch kann es zu Ängsten und Leistungsblockaden kommen. „Wenn sich Schülerinnen und Schüler durch solche negativen Stereotype bedroht fühlen, verlieren sie das Vertrauen in sich selbst, ihre Lehrkräfte oder die Schule als Ganzes. Das kann langfristig sogar zum Schulabbruch führen“, sagt Dr. Mohini Lokhande, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Co-Autorin der SVR-Studie „Lernende stärken! Wie Lehrkräfte mit Weisen Interventionen wirken können“. Ziel des von der Stiftung Mercator geförderten Projekts war aufgrund dessen die Steigerung der Leistungsmotivation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Unterricht. Die Anwendung einer spezifischen Intervention zum

Stressabbau für Schülerinnen und Schüler und die Erprobung eines Fortbildungsmoduls für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen mündete dabei in die Entwicklung eines ‚Werkzeugkastens‘ für die Lehrerbildung.

In dem Forschungs-Praxis-Projekt wurden dazu zwei sogenannte Weisen Unterrichtsinterventionen – die Werteaffirmation und die wachstumsorientierte Grundhaltung – an Schulen in Nordrhein-Westfalen erprobt und über den Zeitraum eines Schuljahres im Rahmen einer quantitativen Untersuchung mit 889 Kindern aus über fünfzig fünften Klassen evaluiert. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Lehrkräfte den Lernenden mit der Nutzung von Weisen Interventionen helfen können, eine positive Überzeugung von ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu entwickeln und so gute Leistungen zu erbringen. „Kinder, die die Erfahrung gemacht hatten, dass man ihnen aufgrund ihrer Herkunft keine guten Leistungen zutraut, erbrachten mithilfe der motivationsförderlichen Unterrichtsstrategien bessere

Wirkung der Werteaffirmation



Darstellung: Wissenschaftlicher Stab des SVR; aus der Studie „Lernende stärken! Wie Lehrkräfte mit Weisen Interventionen wirken können“

schulische Leistungen. Sie konnten zeigen, was wirklich in ihnen steckt“, sagt Dr. Lokhande. Beide Unterrichtsinterventionen führten zu verbesserten Leistungen in Mathematik, haben also den Praxistest bestanden. Teilweise hielt die Wirkung noch während des von Schulschließungen geprägten zweiten Schulhalbjahres 2020 an.

Zusätzlich zur Studie wurde im Rahmen des Projekts ein Handbuch entwickelt. Es enthält Hintergrundinformationen zu den Interventionen sowie Materialien und praktische Anleitungen für den Unterricht und die Vermittlung in der Lehrerbildung. Das Projekt wurde mit der Veröffentlichung des Handbuchs und der Studie im August 2021 abgeschlossen.

Weiterhin laufen die Bestrebungen eines Praxistransfers. Die am Projekt beteiligte Bezirksregierung Arnsberg ist mit der Entwicklung eines Piloten zu „Weisen Interventionen“ beauftragt, der in den Fortbildungskatalog des Landes für Lehrkräfte einfließen soll. Langfristig soll das Konzept allen Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

„Wenn sich Schülerinnen und Schüler durch solche negativen Stereotype bedroht fühlen, verlieren sie das Vertrauen in sich selbst, ihre Lehrkräfte oder die Schule als Ganzes. Das kann langfristig sogar zum Schulabbruch führen.“

Dr. Mohini Lokhande



Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts werden in einem Videostatement erläutert.

Begleitstudie im Rahmen der DAAD-Programme PROFI und Integra

Die Hürden, vor denen Studierende mit Fluchthintergrund an deutschen Hochschulen beim Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt stehen, sind vielfältig. Zum Teil gleichen sie den Herausforderungen, denen andere internationale Studierende gegenüberstehen.

Viele scheitern, weil ihnen berufliche Netzwerke fehlen, sie nicht ausreichend Arbeitserfahrungen in deutschen Betrieben vorweisen können oder weil ihnen fachsprachliche Deutschkenntnisse fehlen. So berichten viele davon, beim Schreiben von Bewerbungen oder in Vorstellungsgesprächen Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache zu haben. Erschwerend für den Berufseinstieg von Studienabsolventinnen und -absolventen mit Fluchthintergrund sind aber auch Vorbehalte auf Unternehmensseite, offene Fragen zum Bleiberecht, fehlende Praxiserfahrung und mangelnde Netzwerkkontakte.

Inwieweit Flüchtlingen der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt, hängt daher auch von der Unterstützung der Hochschulen und anderer lokaler Organisationen ab. Mit dem bundesfinanzierten Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra) und dem „Programm zur Förderung der bildungsadäquaten Integration in den deutschen Arbeitsmarkt“ (PROFI) hat der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) zwei Instru-

mente entwickelt, um Flüchtlinge auf das Studium und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu diesen beiden Programmen hat der DAAD den wissenschaftlichen Stab des SVR mit der Erstellung einer Begleitstudie beauftragt.

Die Expertise des SVR „Flüchtlingsintegration und Fachkräftemigration: Welche Rolle spielen Hochschulen?“ fasst die bisherigen Erfahrungen zusammen, vergleicht sie mit denen anderer internationaler Studierender und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Hochschulpraxis und -politik. Während die Programme Integra und PROFI bereits wichtige Impulse für die regionale Fachkräftesicherung liefern, bedarf es darüber hinaus eines regionalen Übergangsmanagements, das die Aktivitäten von Hochschulen, Betrieben, Politik und Verwaltung enger miteinander verzahnt und als Wegweiser für internationale Studierende fungieren kann. Ein solches Übergangsmanagement kann auch dabei helfen, Unternehmen, die heute noch etwas zögerlich bei der Einstellung internationaler Fachkräfte sind, von den vielen Vorteilen zu überzeugen. Entsprechende Förderprogramme können hier wichtige Impulse setzen.

Die im Rahmen der Begleitstudie entstandene Expertise „Flüchtlingsintegration und Fachkräftemigration: Welche Rolle spielen Hochschulen?“ wurde im November 2021 vom DAAD und dem wissenschaftlichen Stab des SVR veröffentlicht. Das Projekt ist abgeschlossen.

Sonderauswertungen des SVR-Integrationsbarometers 2020

Integrationsmonitorings erfassen anhand verschiedener Indikatoren, inwieweit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben. Damit geben sie Aufschluss über den Stand der Integration zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie zeigen, wo die Politik handeln muss, und ermöglichen dadurch gezielte Interventionen. Das SVR-Integrationsbarometer 2020 wurde erstmals gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie von den Ländern gefördert. Damit ist das Integrationsbarometer zu einem Bund-Länder-Barometer erweitert worden, das auch Auswertungen auf Ebene aller Länder ermöglicht.

Im November 2021 hat der wissenschaftliche Stab des SVR die Expertise „Integration in Schleswig-Holstein. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020“ veröffentlicht. Sie wurde im Auftrag des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung erstellt. Im Zentrum der Sonderauswertung steht die Untersuchung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Dimensionen von Integration, des Vertrauens in Institutionen sowie des Integrationsklima-Indexes mithilfe deskriptiver und multivariater statistischer Verfahren.

Die Auswertung der Daten aus dem SVR-Integrationsbarometer 2020 hat ergeben, dass der Stand der Integration in Schleswig-Holstein insgesamt als positiv bewertet werden kann. Das Integrationsklima wird von beiden Bevölkerungsgruppen ähnlich hoch eingeschätzt. Dabei hat die Mehrheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte „häufig“ oder „sehr häufig“ Kontakt zu Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Ihre Erfahrungen sind überwiegend „sehr positiv“ oder „eher positiv“. Zudem haben die meisten Zugewanderten und ihre Nachkommen in Schleswig-Holstein eine enge Bindung zu ihrem Wohnort entwickelt. Diese ist tendenziell stärker als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Etwas schlechter als im übrigen Bundesgebiet beurteilen Zugewanderte in Schleswig-Holstein dagegen ihre Deutschkenntnisse; dies gilt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund.

Im September hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI) den wissenschaftlichen Stab des SVR ebenfalls mit der Durchführung einer Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020 beauftragt. Diese soll Inhalte aus der Befragung spezifisch für Rheinland-Pfalz vertiefend darstellen. Die Expertise „Integration in Rheinland-Pfalz“ soll im ersten Quartal 2022 an das Land übergeben werden.

Im Dezember hat die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg den wissenschaftlichen Stab des SVR mit der Erstellung einer Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020 für Hamburg beauftragt. Die Sonderauswertung soll im zweiten Quartal 2022 an das Land übergeben werden.

Analyse aktueller Daten zur Integration von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Deutschland

Seit 1950 sind über 4,5 Millionen Menschen als Aussiedlerinnen und Aussiedler bzw. (ab 1993) als (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler nach Deutschland gekommen, vor allem aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Polen und Rumänien. Während (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in den 1990er und frühen 2000er Jahren vermehrt Gegenstand der deutschen Migrations- und Integrationsforschung waren, scheint dieses Forschungsinteresse innerhalb des zurückliegenden Jahrzehnts erheblich nachgelassen zu haben; es gibt kaum aktuelle und umfassende Studien.

Daher untersucht der wissenschaftliche Stab des SVR in Kooperation mit dem Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) den aktuellen Stand der Integration und Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern. Neben strukturellen Teilhabeindikatoren werden virulente Einstellungen, Überzeugungen und Einschätzungen in dieser Bevölkerungsgruppe untersucht, die für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Einwanderungsland bedeutsam sind. Grundlage der Analyse sind Daten der SVR-Integrationsbarometer, insbesondere aus den Jahren 2018 und 2020, die zahlreiche Aspekte der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration erheben. Die hohe Fallzahl der Bevölkerungsumfrage ermöglicht die Untersuchung von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern als eigene Gruppe. Ergänzt wird dies durch eine vom BAMF-Forschungszentrum durchgeführte Analyse von Wanderungs- und Mikrozensusdaten, die sich vor allem auf strukturelle Integrationsaspekte wie Bildung und Arbeitsmarktbeteiligung beziehen, sowie eine Auswertung der in den letzten zehn Jahren erschienenen Forschungsliteratur.

Die Ergebnisse des Projekts werden im Frühjahr 2022 in Form einer Studie veröffentlicht. Das Forschungsvorhaben wird durch eine Zuwendung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge finanziert und läuft von Oktober 2020 bis Mai 2022.

Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland

Die Kehrseite von Hochqualifizierten- und Fachkräftemigration, die in der Regel mit überdurchschnittlichen Löhnen einhergeht, ist prekäre Erwerbsmigration im Niedriglohnsektor. Wie die Corona-Pandemie zuletzt gezeigt hat, tragen Branchen und Berufe, für die niedrige Bezahlung und prekäre Beschäftigungsbedingungen charakteristisch sind, maßgeblich zu einer funktionierenden Gesellschaft und Wirtschaft bei. Gleichzeitig handelt es sich oft um Tätigkeiten, die nur Qualifikationen unterhalb des Fachkräfteniveaus erfordern. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im deutschen Niedriglohnsektor deutlich überrepräsentiert. Zu den in dieser Hinsicht besonders relevanten Branchen zählen der Verkehrs- und Logistiksektor, das Lebensmittel- und Gastgewerbe, Reinigungsberufe, das Baugewerbe und die Landwirtschaft.

Mit prekärer Beschäftigung gehen oft prekäre Teilhabechancen einher. Dies liegt zum einen an den zugrunde liegenden Beschäftigungsformen (Leiharbeit, Werkverträge, Saisonarbeit oder Entsendung), an den Zugangsregelungen und Aufenthaltsrechten, die damit verbunden sind, und an den realen Arbeitsbedingungen. Zugleich verlangen bestimmte – oft zunächst temporär angelegte – Formen der Erwerbsmigration nach einem alternativen Verständnis von Integration, das nicht immer zur Aufenthaltsverfestigung und schlussendlich zur ‚Vollmitgliedschaft‘ durch Einbürgerung und einer Teilhabe in allen zentralen Lebensbereichen führen muss.

Das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt „Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland“ zielt darauf ab, die Teilhabebehörden und -chancen von zugewanderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus EU- und Drittstaaten, die im Niedriglohnsektor arbeiten, systematisch zu untersuchen. Es sollen Wege aufgezeigt werden, wie diese Hürden überwunden werden können. Anhand von statistischen, juristischen und empirischen Analysen sowie ausgewählten branchenspezifischen Fallstudien wird das Projekt die

normative und praktische Bedeutung von Teilhabe für prekär beschäftigte ausländische Arbeitskräfte herausarbeiten und mit Handlungsansätzen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verbinden.

Das Projekt besteht aus insgesamt fünf Modulen, zu denen neben einer Reihe von Publikationen

die Einbindung von und die Vernetzung mit Stakeholdern, Praktikerinnen und Praktikern sowie insbesondere Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gehören. Das Forschungsprojekt läuft bis zum 30. September 2023.

Politikberatung und Wissenstransfer

Expertendialoge und Anhörungen

Am **20. Januar** wurde der Abschlussbericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit vorgestellt, an dem **Prof. Petra Bendel, Prof. Daniel Thym, Prof. Viola Georgi** und **Prof. Hans Vorländer** wirkten.

Prof. Bendel nahm am **8. Februar** als Ex-officio-Mitglied am Deutsch-Französischen Integrationsrat teil. Vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurde sie anschließend eingeladen, am neu ausgerichteten Deutsch-Französischen Dialogforum Integration mitzuwirken.

Im Rahmen des Integrationspolitischen Dialogs der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration am **24. Februar** stellten **Prof. Bendel** und **Dr. Tonassi** die Abschlussstudie des Projekts „BePart“- (des SVR-Forschungsbereichs) vor: „Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“.

Am **9. März** nahm **Prof. Bendel** am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin teil, wo sie ebenfalls Ergebnisse der BePart-Studie präsentierte.

Am **15. April** nahm **Dr. Schu** an einem Dialogforum zum Thema Integration durch Bildung teil. In der Nachfolgeveranstaltung zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) übernahm sie zusammen mit Prof. Kai Maaz, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, die Moderation des Panels zu Empirischer Bildungsforschung. Darauf folgte am 17. Mai eine Sitzung zu

„Gelingensbedingungen von Integration aus Sicht der empirischen Bildungsforschung“ sowie eine weitere Sitzung des Dialogforums Bildung am 16. September. Dort wurden unter anderem die Empfehlungen diskutiert, die das von Prof. Kai Maaz und Dr. Schu moderierte Panel zu Empirischer Bildungsforschung über die Sommermonate erarbeitet hatte.

Anlässlich einer Stellungnahme des SVR zum Referentenentwurf bezüglich der Neufassung des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration nahm **Dr. Kolb** am **12. Mai** virtuell an einer Anhörung im Landtag in Düsseldorf teil. Im Anschluss verfasste der SVR eine „Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG; Drucksache 17/14243). Diese wurde im Oktober veröffentlicht. **Dr. Schu** vertrat den SVR in der entsprechenden Anhörung im Düsseldorfer Landtag am **1. Oktober**.

Im Rahmen einer Sachverständigenanhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Mitteilung der Europäischen Kommission über eine neue Agenda für den Mittelmeerraum am **3. Juni** bezog **Dr. Schneider** zu den Vorschlägen im Politikfeld Migration und Mobilität Stellung und diskutierte mit den Ausschussmitgliedern.

Vorträge, Gespräche und Beteiligungen

Sachverständige

Am **6. Mai** hielt **Prof. Bendel** einen Vortrag bei der Auftaktkonferenz zum Beteiligungsprozess für das Sächsische Integrations- und Teilhabegesetz.

Am **19. Mai** wirkte **Prof. Bendel** am Internationalen Ausschuss der Stadt Stuttgart mit und präsentierte die Ergebnisse der Fachkommission Integration und des SVR-Jahresgutachtens 2021.

Prof. Bendel nahm am **21. Juni** an einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung Istanbul zum Thema „Migrant/Refugee Integration in Turkey. Methodological and Conceptual Challenges“ teil.

Am **25. Juni** hielt **Prof. Bendel** einen Vortrag auf der Fachtagung „Diversität sichtbar machen“ der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrant- und Integrationsbeiräte Bayerns im Rahmen des Projekts „Stadt. Land. Kreis. Integrationsstrukturen in Bayern und Integrationsbeiräte sichtbar machen“.

Am **4. August** sprach **Prof. Bendel** mit dem Verfassungsrichter Dr. Ulrich Maidowski im Rahmen einer Online-Veranstaltung der Bundeszentrale für politische Bildung über das Thema „Wem gewähren wir Asyl?“ (Livestream auf Facebook und YouTube).

Am **3. September** tauschten sich **Prof. Bendel**, **Prof. Thym** und **Dr. Schu** mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung aus.

Auf Einladung des Netzwerks der Houses of Resources Deutschland sprach **Prof. Bendel** im Rahmen einer Podiumsdiskussion am **15. September** mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Am **2. November** zog das Projekt „Weltoffene Kommune – Vom Dialog zum Zusammenhalt“, das von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird, Bilanz. **Prof. Bendel**, die dem Projektbeirat angehört, diskutierte im Rahmen der Veranstaltung mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Ergebnisse des Projekts.

Am **23. November** stellte **Prof. Bendel** auf einem Treffen des Kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik das SVR-Jahresgutachten 2021 vor und ging dabei insbesondere auf Herausforderungen und Handlungsoptionen auf kommunaler Ebene im Umgang mit migrationsbedingter Diversität ein.

Am **16. Dezember** wirkte **Prof. Bendel** an einer Podiumsdiskussion im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung unter dem Titel „Quo vadis, inklusive Partizipation im Einwanderungsland Deutschland?“ mit.

Geschäftsführung

Der Beirat „Mobilität und Migration“ des Goethe-Instituts, in dem **Dr. Schu** Mitglied ist, tagte am **24. März**. Die Beiratsmitglieder wählten sie zur neuen Vorsitzenden des Beirats. Die zweite Sitzung fand am **6. Oktober** statt.

Die Studie „Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ präsentierte **Dr. Schu** im Rahmen der digitalen Abschlussstagung des Modellprojekts „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort!“ am **19. April**.

Am **20. April** hielt **Dr. Schu** einen Vortrag zur Studie „Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft“ bei einer Sitzung der Sozialkommission II der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW e.V.).

Bei einem Fachgespräch des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Migrant*innenorganisationen stellte **Dr. Schu** am **11. Mai** das SVR-Jahresgutachten 2021 vor.

Am **20. Mai** wirkte **Dr. Schu** an einer Podiumsdiskussion der Landeszentrale für politische Bildung Berlin zum Thema „Politische Teilhabe in der Migrationsgesellschaft“ mit, die im Anschluss über rbb24 Inforadio gesendet wurde.

Auf Einladung des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) hielt **Dr. Schu** am **9. Juni** eine Keynote auf der Fachkonferenz „Fünf Jahre Hochschulprogramme für Geflüchtete. Erfolge, Bedarfe und Chancen für die Zukunft“.

Am **21. Juli** nahm **Dr. Schu** an einem digitalen Fachgespräch der Integrationsbeauftragten, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz, zum Thema „Gute digitale Deutschlern-Angebote für alle“ teil.

Dr. Schu und **Alex Wittlif** präsentierten am **30. November** den Zwischenstand des Integrationsbarometers 2022 im Rahmen eines virtuellen Treffens der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung, Monitoring“.

Am **2. Dezember** nahm **Dr. Schu** an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Social Coherence in Heterogenous Societies“ teil, die im Rahmen der Konferenz „Rethinking Liberalism, Renewing Democracy“ des Zentrums Liberale Moderne stattfand.

Bereichsleitung

Auf Einladung des International Centre für Migration Policy Development (ICMPD) und der Europäischen Kommission (Generaldirektion Migration und Inneres) hielt **Dr. Schneider** am **11. Februar** einen Impulsvortrag bei der Veranstaltung „From Pilot Projects to Talent Partnerships – Exploring the Future of Legal Migration to the EU“.

Am **4. März** moderierte **Dr. Schneider** bei der Tagung „Wandel in einer von Migration geprägten Gesellschaft“ der BMBF-Förderlinie „Migration und gesellschaftlicher Wandel“ ein Panel zu Migration und Bildungsverlauf. Seit 2019 ist er Mitglied des Beirats zur Förderlinie.

Am **22. April** referierte **Dr. Kolb** bei PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) zu den in den letzten Jahren mehrfach reformierten Möglichkeiten, zum Zweck der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Deutschland zu kommen.

Am **8. Juni** fand die abschließende Sitzung des Beirates zum Projekt „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort“ statt, an der **Dr. Schneider** teilnahm.

Auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung beteiligte sich **Dr. Schneider** vom **14. bis 16. Juni** am Szenarien-Workshop „#EU4tomorrow: Zukunftsszenarien für die EU“, in dem Expertinnen und Experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Szenarien zur Zukunft der EU erarbeiteten. Im Zentrum stand die Frage nach der Kohärenz der Europäischen Union als Voraussetzung für ihre Zukunfts- und Handlungsfähigkeit.

Am **15. September** referierte **Dr. Kolb** bei einer wissenschaftlichen Tagung des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu der im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes neu in das Aufenthaltsgesetz eingeführten Option des § 16d Abs. 4, die bereits seit 2013 laufende Pilotprojekte einer bilateralen Anwerbung für Nachqualifikationszwecke auf eine gesetzliche Grundlage stellt.

Am **23. September** nahm **Dr. Kolb** an einem Round Table zu „Perspectives on Migration in Germany and Europe“ der Hertie School teil und berichtete dort unter anderem über die neuen Möglichkeiten der Erwerbsmigration.

In seiner Funktion als Mitglied des Beirats zum Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ (LZZ) nahm **Dr. Schneider** am **7. Oktober** an der dritten Beiratssitzung teil. LZZ ist ein Projekt der Robert Bosch Stiftung und der Stiftung Universität Hildesheim.

Auf Einladung des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA) Baden-Württemberg hielt **Dr. Schneider** am **20. November** im Rahmen der Landesdelegiertenversammlung einen Vortrag zur politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund und diskutierte mit den Delegierten Fragen der Einbürgerung und Ansätze für mehr politische Teilhabe.

Am **6. Dezember** nahm **Dr. Kolb** als Impulsgeber zu Fragen der Erwerbsmigrationspolitik an einem internen Austausch zu regulärer Migration bei der

Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) teil.

Am **7. Dezember** referierte **Dr. Kolb** beim Netzwerktreffen von MigraNet – IQ Netzwerk Bayern zu aktuellen Fragen der deutschen Erwerbsmigrationspolitik.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am **12. und 22. Januar** hielt **Charlotte Wohlfarth** Gastvorlesungen zur deutschen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik vor US-amerikanischen Studierenden im Rahmen eines Studienprogramms der Hertie School of Governance und der Brown University (USA).

Simon Morris-Lange hielt am **14. Januar** einen Online-Vortrag für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Digital-Campus-Konsortium. Dabei ging es um Hürden für internationale Studieninteressierte bezüglich ihres Aufenthalts an deutschen Hochschulen.

Karoline Popp referierte am **6. Februar** im Rahmen der Sitzung des Bürgerrats „Deutschlands Rolle in der Welt“ zu den Herausforderungen der europäischen Migrationspolitik sowie zu Deutschlands Positionierung bezüglich der wichtigsten Streitpunkte und Reformvorhaben der Europäischen Union.

Simon Morris-Lange hielt am **17. Februar** einen Online-Vortrag für Studierende und Fakultätsmitglieder der George Washington University (USA) zur Bildungsintegration geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener in Europa.

Am **11. März** präsentierte **Dr. Lokhande** gemeinsam mit Lena Rother die Ergebnisse der Studie „Heraus aus dem Labyrinth“ beim Mercator-Briefing „Bildungslücken schließen“.

Am 25. März nahm **Karoline Popp** an einem virtuellen Forschungssymposium des Refugee Hub an der Universität von Ottawa teil. Dabei ging es um aktuelle Erkenntnisse und Forschungsdesiderate zu privaten Sponsorenprogrammen im Kontext der geregelten Flüchtlingsaufnahme.

Am 26. April hielt **Charlotte Wohlfarth** einen Vortrag zum Thema „Deutschland als Einwanderungsgesellschaft“ auf einer Fachtagung des Caritasverbands Paderborn.

Am 26. April referierte **Alex Wittlif** auf Einladung des Referats Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte in Bremen vor Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung im Rahmen eines Austauschs zum Rahmenkonzept Teilhabe und Diversity zu den Analysepotenzialen des Ländermonitorings bzw. der darin enthaltenen Indikatoren.

Am 1. Juni nahm **Charlotte Wohlfarth** an der Sitzung des Begleitgremiums des BMFSFJ-Programms „Stark im Beruf: Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ teil.

Am 4. Juni stellte **Maximilian Müller** die zentralen Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2021 beim 59. Netzwerktreffen zur gebietskörperschaftsübergreifenden Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten in der Region Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen vor.

Am 8. Juni stellte **Charlotte Wohlfarth** zentrale Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2021 bei einem Treffen des Netzwerks Diversitätsoffenheit der Landesfreiwilligenagentur Berlin vor.

Am 14. Juni nahm **Karoline Popp** an einem Austausch zu Migration und Entwicklung teil, der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) organisiert wurde.

Auf Einladung der Universität Münster und der italienischen Universität Urbino stellte **Simon Morris-Lange** am 18. Juni ein gemeinsames Papier mit Lena Rother, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin im SVR, auf einer virtuellen Summer School an der Universität Urbino vor. Das Papier

mit dem Arbeitstitel „Barred from Opportunity? Shaping Access to Vocational Education and Training for Young Newcomers in the European Union“ fasst die zentralen Befunde einer Ende 2020 abgeschlossenen Studie des SVR-Forschungsbereichs zu Bildungszugängen junger Neuzugewanderter in vier europäischen Ländern zusammen.

Am 19. Juni hielt **Dr. Mualem Sultan** auf der Frühjahrstagung der Sektionen „Methoden“ und „Umwelt“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) einen Vortrag über Herausforderungen disziplinenübergreifender Kooperation in der Umweltmigrationsforschung.

Am 15. Juli stellte **Charlotte Wohlfarth** Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2021 zu politischer Partizipation bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung vor.

Am 24. August kommentierte **Charlotte Wohlfarth** den Gesetzentwurf für ein Bundespartizipationsgesetz der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO).

Dr. Lokhande stellte die Ergebnisse der Studie „Lernende stärken“ gemeinsam mit Ritva Grießig (Uni Halle, ehem. wissenschaftliche Mitarbeiterin beim SVR) und Dr. Müller (HU Berlin) am 26. August auf der dritten international ausgerichteten „Cultural Diversity, Migration, and Education Conference“ in Potsdam vor.

Am 31. August beteiligte sich **Karoline Popp** an einem Fachgespräch der Hanns-Seidel-Stiftung zu den geopolitischen Folgen des Abzugs aus Afghanistan und lieferte Input zu den flüchtlingspolitischen Konsequenzen der Krise in Afghanistan aus europäischer Perspektive.

Am 14. September stellte **Charlotte Wohlfarth** Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2021 bei einem Hearing des Stuttgarter Bündnisses für Integration vor.

Am 16. September präsentierten **Dr. Lokhande**, Ritva Grießig und Dr. Müller die Ergebnisse der Studie „Lernende stärken“ auf einer Tagung der Fachgruppe Pädagogische Psychologie.

Am **23. September** nahm **Karoline Popp** an einem Mobilisierungsworkshop zum Thema „Chancen des Globalen Migrationspakts nutzen – zivilgesellschaftlicher Austausch im Vorfeld des globalen Überprüfungsforums 2022“ teil. Am **16. Dezember** fand das zweite Abstimmungstreffen des deutschen zivilgesellschaftlichen Begleitprozesses zum „Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ statt. Ziel ist die Erstellung eines Parallelberichts für das International Migration Review Forum im Mai 2022.

Am **27. September** nahm **Charlotte Wohlfarth** an einer Arbeitssitzung der Länderarbeitsgemeinschaft „Migrationshintergrund ersetzen“ der Integrationsministerkonferenz teil und erläuterte die diesbezügliche Position des SVR.

Am **29. Oktober** hielt **Charlotte Wohlfarth** einen Vortrag zum Umgang mit Diversität bei einer Tagung

der DIDF (Föderation Demokratischer Arbeitervereine e.V.) zu 60 Jahren Migration aus der Türkei.

Dr. Friedrichs und **Dr. Mualem Sultan** präsentierten und diskutierten bei zahlreichen Gelegenheiten Ergebnisse des Forschungsprojekts „Migrantenorganisationen als Partner von Politik und Zivilgesellschaft“ und der im Dezember 2020 erschienenen Abschlusspublikation „Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft“, bei dem Netzwerktreffen des Elternnetzwerks NRW, dem Fachgespräch „Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft“ der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Konferenz „Migrantenorganisationen im Förderprogramm IQ“ sowie der Dialogveranstaltung zum Thema „Kooperationen mit Migrant*innenorganisationen“ des Deutschen Caritasverbands (DCV).

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen des SVR



SVR (2021):
Normalfall Diversität?
Wie das Einwanderungsland
Deutschland mit Vielfalt umgeht.
Jahresgutachten 2021,
Berlin.

SVR (2021):

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen.

SVR (2021):

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD im Landtag Nordrhein-Westfalen.

SVR (2021):

SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021–2025.

SVR (2021):

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 18.06.2021.

SVR (2021):

Fakten zur Einwanderung in Deutschland (aktualisierte Fassung, Februar). Kurz und bündig, Berlin.

SVR (2021):

Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit (aktualisierte Fassung, März). Kurz und bündig, Berlin.

SVR (2021):

Fakten zu Flucht und Asyl (aktualisierte Fassung, Juni). Kurz und bündig, Berlin.

SVR (2021):

Fakten zur Einwanderung in Deutschland (aktualisierte Fassung, November). Kurz und bündig, Berlin.

SVR (2021):

Ungleiche Bildungschancen (aktualisierte Fassung, November). Kurz und bündig, Berlin.

Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Stabs

Popp, Karoline (2021):

„No more Morias“? Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Entstehung, Herausforderungen und Perspektiven. SVR-Policy Brief 2021-1, Berlin.

Popp, Karoline (2021):

“No more Morias“? Origins, challenges and prospects of the hotspots on the Greek islands. SVR Policy Brief 2021-1, Berlin.

Tonassi, Timo/Wittlif, Alex (2021):

Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. SVR-Policy Brief 2021-2, Berlin.

Courtman, Nicholas/Schneider, Jan (2021):

Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis. Expertise für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Wissenschaftlicher Stab des SVR, Berlin.

Lokhande, Mohini/Grießig, Ritva (2021):

Lernende stärken! Wie Lehrkräfte mit Weisen Interventionen wirken können. SVR-Studie 2021-1, Berlin.

Morris-Lange, Simon/Lokhande, Mohini (2021):

Flüchtlingsintegration und Fachkräftemigration: Welche Rolle spielen Hochschulen? Begleitstudie zu den DAAD-Programmen Integra und PROFI. Expertise des wissenschaftlichen Stabs des SVR im Auftrag des DAAD.

Müller, Maximilian/Wittlif, Alex (2021):

Integration in Schleswig-Holstein. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020. Wissenschaftlicher Stab des SVR, Berlin.

Weitere Veröffentlichungen von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Friedrichs, Nils (2021):

Religiosität, Atheismus und die Neigung zu rechtsextremen Einstellungen – Zur Bedeutung von Stärke, Inhalt und Funktion (nicht-)religiöser Überzeugungen, in: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 5: 2, 599–625.

Friedrichs, Nils/Barp, Francesca (2021):

Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft – Migrantenorganisationen als Akteurinnen der Sozialen Arbeit, in: NDV – Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. 7/2021, 371–374.

Kolb, Holger/Schneider, Jan (2021):

„Woher kommen Sie denn eigentlich?“ Zur (neuen) Relevanz einer eigentlich verpönten Frage im deutschen Erwerbsmigrationsrecht, in: Zeitschrift für Ausländerrecht 41: 2, 53–59.

Lehner, Roman/Kolb, Holger (2021):

Wächst zusammen, was zusammengehört?, in: Berlit, Uwe/Hoppe, Michael/Kluth, Winfried (Hrsg.): Jahrbuch des Migrationsrechts für die Bundesrepublik Deutschland 2020, Baden-Baden, 465–488.

Lokhande, Mohini/Schu, Cornelia (2021):

Ungleiche Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, in: Bildungsgerechtigkeit: Teilhabe in allen Lebenslagen? Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit Nr. 2/2021, 14–23.

Loschert, Franziska (2021):

Business as usual in times of Politicisation? Preferences of member states regarding EU labour migration policies, Berlin.

Muaem Sultan, Marie (2021):

Migrantenorganisationen in Zeiten der Wiedervereinigung, in: Migrantische Perspektiven auf die deutsche Einheit (Online-Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn/Berlin.

Schneider, Jan (2021):

Beyond Talent Partnerships: Boosting Legal Mobility under the New EU Migration Pact, in: European Institute of the Mediterranean (Hrsg.): IEMed. Mediterranean Yearbook 2021, Barcelona, 308–313.

Storz, Nora/Martinović, Borja/Maloku, Edona/ Žeželj, Iris (2021):

Can ‘we’ share the contested territory with ‘them’? Shared territorial ownership perceptions and reconciliation intentions in Kosovo, in: British Journal of Social Psychology 2/2022, 569–586.

Breznau, Nate/Rinke, Eike Mark/Wuttke, Alexander/.../Storz, Nora/ et al. (2021):

How Many Replicators Does It Take to Achieve Reliability? Investigating Researcher Variability in a Crowdsourced Replication. SocArXiv. May 18.

Breznau, Nate/Rinke, Eike Mark/Wuttke, Alexander/.../Storz, Nora/ et al. (2021):

Observing Many Researchers Using the Same Data and Hypothesis Reveals a Hidden Universe of Uncertainty. MetaArXiv. March 24.

Tonassi, Timo/Schneider, Jan/Wittlif, Alex (2021):

Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement – empirische Erkenntnisse für die deutsche Einwanderungsgesellschaft, in: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik 70: 3, 357-370.

SVR-Veranstaltungen

Auch im Jahr 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie auf die Veranstaltungen aus. Mehrheitlich mussten vor Ort geplante Veranstaltungen im virtuellen Rahmen durchgeführt werden. Auch die große „Berliner Fachkonferenz“ zur Vorstellung des SVR-Jahresgutachtens 2021 fand rein digital statt.

Virtuelle Fachkonferenz zum Jahresgutachten 2021: Politische Teilhabe von Zugewanderten – Wege zu einer besseren Beteiligung

Am 4. Mai stellte der SVR das neu erschienene Jahresgutachten einem breiten Fachpublikum auf einer digitalen Konferenz zum Thema „Politische Teilhabe von Zugewanderten: Wege zu einer besseren Beteiligung“ vor. 270 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft deutschlandweit nahmen an der Fachkonferenz teil.

Eröffnet wurde die Fachkonferenz von Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im BMI, der die unabhängige und wissenschaftlich fundierte Arbeit sowie die inter-

disziplinäre Zusammensetzung des Gremiums hervorhob, welche die Bundesregierung bewegen hätten, den SVR institutionell zu fördern und mit einem Einrichtungserlass zu verankern. Dadurch würden unterschiedliche Perspektiven auf ein Thema ermöglicht. Mit Blick auf das Thema Staatsbürgerschaft verwies Dr. Kerber auf den im März 2021 vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), der unter anderem die Möglichkeit konkretisierte, bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen die für die Anspruchseinbürgerung erforderlichen Voraufenthaltszeiten von acht auf bis zu sechs Jahre zu verkürzen.

Prof. Bendel stellte anschließend die zentralen Empfehlungen und Ergebnisse des Jahresgutachtens zum Thema politische Partizipation vor. Sie mahnte an, dass die Einbürgerungszahlen in Deutschland seit Jahren stagnierten. Nur ein Bruchteil der berechtigten Ausländerinnen und Ausländer lasse sich jedes Jahr einbürgern. Prof. Bendel betonte, dass allen Menschen in Deutschland unterschiedliche Formen politischer Partizipation offenstünden, für die vollumfängliche Ausübung politischer Rechte jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit voraus-



Prof. Petra Bendel (oben Mitte) stellt auf einer digitalen Fachkonferenz zentrale Ergebnisse des Jahresgutachtens 2021 vor und diskutiert anschließend mit Expertinnen und Experten über Möglichkeiten, den Zugang zu politischer Partizipation für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern.

gesetzt werde. Der SVR empfiehlt in seinem Jahresgutachten 2021 deshalb, Zugewanderte, die die Kriterien für eine Einbürgerung erfüllen, mithilfe von Informationskampagnen besser über bestehende Möglichkeiten zu informieren, Vorschriften und Verfahren zu vereinfachen und eine sogenannte Turboeinbürgerung nach bereits vier Jahren für besonders gut integrierte Zugewanderte zu erwägen.

In der nachfolgenden Podiumsdiskussion, die von Konstantina Vassiliou-Enz moderiert wurde, sprach die SVR-Vorsitzende mit Dr. Daniel Asche, Leiter der Abteilung Integration im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Cemile Giousouf, Vizepräsidentin der Bundeszentrale für politische Bildung, Memet Kiliç, Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats (BZI), und der Anwältin für Einwanderungsrecht Dr. Esther Weiszäcker darüber, wie sich gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch einen besseren Zugang zu politischer Partizipation verbessern lässt.

Virtuelles Fachgespräch Nord zum SVR-Jahresgutachten 2021

Im Rahmen seiner regionalen Fachgespräche stellte der SVR das aktuelle Jahresgutachten „Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht“ am 2. September bei einem virtuellen Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein vor.

Prof. Daniel Thym stellte die Kernergebnisse des aktuellen Jahresgutachtens vor, darunter die Empfehlungen des SVR zu verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund wie Einbürgerungskampagnen, die gezielte Ansprache von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch politische Parteien und eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Ausländerinnen und Ausländer. Einen Impulskommentar übernahm Dr. Susanne Muth, Leiterin des Referats „Integration von Zuwanderern“ in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Freie und Hansestadt Hamburg.



Prof. Daniel Thym (oben rechts) diskutiert mit weiteren Expertinnen und Experten über Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Zugewanderten.

In der anschließenden Diskussion wurde die Bedeutung der kommunalen Integrationsarbeit hervorgehoben, hier insbesondere die Erarbeitung von partizipativen Integrationskonzepten. Mit Einbürgerungsfeiern könnte Wertschätzung gegenüber Zugewanderten vermittelt werden. Mehr politische Beteiligung hänge aber auch davon ab, ob Zugewanderte eine positive Aufnahme und Anerkennung in der Gesellschaft erfahren.

Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2021 in Stuttgart

Gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und der Freudenberg Stiftung lud der SVR am 5. Oktober Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg zu einem regionalen Fachgespräch nach Stuttgart ein. Bei der Vorstellung des Jahresgutachtens 2021 thematisierte Prof. Panu Poutvaara Fragen zu Auswirkungen der Diversität auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche. Der Blick auf die Einstellun-



Fachgespräch zum Jahresgutachten 2021 in den Räumen der Robert Bosch Stiftung



Prof. Panu Poutvaara präsentiert Ergebnisse aus dem SVR-Jahresgutachten 2021.

gen der Bevölkerung ergebe ein gemischtes Bild: Zuwanderung werde zunehmend als Bereicherung empfunden und Vielfalt als Normalität gesehen. Zugleich bestehe jedoch weiterer Forschungs- und vor allem Handlungsbedarf in Bezug auf Diskriminierung und Rassismus.

In der anschließenden Diskussion bestand Konsens darüber, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Im Hinblick auf den demografischen Wandel sei Zuwanderung essenziell. Eine gute Migrationssteuerung könne ebenso zu gelingender Integration beitragen wie frühe Integrationsangebote. Dabei dürfe die soziale Integration nicht vernachlässigt werden. Insgesamt wurde die Bedeutung einer engen Vernetzung von Politik, Wirtschaft und der kommunalen Integrationsarbeit auch durch zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen hervorgehoben. Ein Zusammenwirken unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen vor Ort sei zentral, Kontroversen und Debatten müssten ausgehalten werden. Sie gehörten in pluralen Gesellschaften auch unabhängig von Zuwanderung dazu.

Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2021 in Dresden

Der SVR lud am 4. November zu einem weiteren regionalen Fachgespräch nach Dresden ein, bei dem Prof. Hans Vorländer Expertinnen und Experten aus Sachsen das Jahresgutachten 2021 vorstellte. Dabei betonte er, dass Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen haben. Dieser positive Trend zeichne sich auch in Ostdeutschland ab. Rund jede bzw. jeder Zehnte in Sachsen hat hier mittlerweile einen Migrationshintergrund.



Prof. Hans Vorländer konnte bei der Vorstellung des Jahresgutachtens 2021 in Dresden über positive Trends berichten. So haben Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte deutlich zugenommen.

Bei der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass Zuwanderung im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel für sächsische Unternehmen und Dienstleister aus dem öffentlichen oder Gesundheitssektor essenziell sei. Einvernehmen bestand ebenfalls darüber, dass in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft öffentliche Institutionen diverser werden sollten. Hier müssten Zugänge erleichtert und entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut bzw. gefördert werden.



Prof. Birgit Leyendecker berichtet beim virtuellen Fachgespräch in Nordrhein-Westfalen von einer gestiegenen Akzeptanz migrationsbedingter Vielfalt. Es zeige sich eine zunehmend routinierte Einwanderungsgesellschaft.

Virtuelles Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten in Nordrhein-Westfalen

Der SVR lud am 23. November Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen zu einem virtuellen Fachgespräch ein, bei dem Prof. Birgit Leyendecker das Jahresgutachten vorstellte. Sie hob hervor, dass die gestiegene Akzeptanz migrationsbedingter Vielfalt zentral damit zusammenhänge, dass Kontakte untereinander mittlerweile Alltagserfahrung vieler Bürgerinnen und Bürger seien. Dies gelte vor allem für Nordrhein-Westfalen, wo knapp ein Drittel der Menschen eine Zuwanderungsgeschichte hat. Inzwischen manifestiere sich eine zunehmend routinierte Einwanderungsgesellschaft: Zugehörigkeit werde zunehmend inklusiv verstanden, eine Ungleichbehandlung aufgrund der Herkunft abgelehnt und Zuwanderung als kulturelle Bereicherung angesehen.

In der anschließenden Diskussion wurde angemerkt, dass Diskriminierung und Rassismus nach wie vor vorhanden seien und entschieden bekämpft werden müssten. Auch die Frage, wie die Gesellschaft und ihre Institutionen insgesamt diversitätssensibel ausgerichtet werden können, um eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller zu ermöglichen, wurde erörtert. Interkulturelle Trainings und Fortbildungen zum Beispiel in der Lehrerbildung und der öffentlichen Verwaltung könnten hier hilfreich sein. Entscheidend sei aber auch die Haltung von Führungskräften sowie das unmissverständliche Eintreten für entsprechende Werte. Prof. Leyende-

cker betonte, dass mit dem Aufbau von Diversitätskompetenz früh begonnen werden solle. Kita und Schule komme hier eine wichtige Rolle zu. Positive Entwicklungen seien zum Beispiel bei der bilingualen Erziehung zu verzeichnen.

Webinar zum Policy Brief „No more Morias? Past and future of the hotspot approach at Europe’s border“

Anlässlich der Veröffentlichung des Policy Briefs „No more Morias? Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Entstehung, Herausforderungen und Perspektiven“, der auch in englischer Übersetzung erschien, lud der SVR am 12. April zu einem englischsprachigen Webinar mit anschließender Diskussion ein.

Auf der Veranstaltung, an der über 100 Mitarbeitende internationaler Institutionen teilnahmen, präsentierte Karoline Popp die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit und konzentrierte sich dabei insbesondere auf drei Hauptfaktoren, die die Situation in Griechenland prägten: die EU-Türkei-Erklärung, die Herausforderungen für die griechische Politik und Verwaltung sowie das bestehende EU-Asylsystem und die möglichen Auswirkungen des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Pakts zu Migration und Asyl.



Beim Webinar zum Policy Brief „No more Morias“ wurde insbesondere über die Situation von Flüchtlingen in Griechenland diskutiert.

Dr. Angeliki Dimitriadi, Senior Research Fellow und Leiterin des Migrationsprogramms bei der Hellenic Foundation for European and Foreign Policy (ELIAMEP), verwies in Bezug auf ein potenziell humaneres und effizienteres Hotspot-System auf vielfältig vorhandene Herausforderungen. Patrice Quesada, Senior Emergency and Post-Crisis Speci-

alist, vom Regionalbüro der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Brüssel analysierte, wie sich die Trends der irregulären Migration nach Europa sowie der politische Kontext in der EU in den letzten fünf Jahren verändert haben.

Webinar zur Studie „Lernende stärken! Wie Lehrkräfte mit Weisen Interventionen wirken können“

Am 24. August wurden die Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Nutzung von Weisen Interventionen im Unterricht zur Reduzierung herkunftsbedingter Leistungsunterschiede in Klassen auf einer digitalen Fachkonferenz mit rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Bildungsverwaltung, Seminaren für Lehrerbildung und Schulen diskutiert. Die Autorinnen Dr. Mohini Lokhande und Ritva Grießig stellten die wichtigsten Ergebnisse der Studie sowie das Handbuch vor.

In der darauffolgenden Podiumsdiskussion betonten Monika Nienaber-Willaredt, Leiterin der Abteilung schulische Bildung, kulturelle Bildung und Weiterbildung sowie Sport und Kirchenangelegenheiten in der Bezirksregierung Arnsberg, Dr. Tim Müller, Nachwuchsgruppenleiter „Migration und Sozialstaat“ und „Determinanten radikalierungsbezogener Resilienz im Jugendalter“ an der Humboldt-Universität zu Berlin, und Stefan Schubert, stellvertretender Schulleiter des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums Oberhausen, den Mehrwert der Weisen Interventionen für die Unterrichtspraxis. Die Fortbildung könne dazu beitragen,



Wie Lehrkräfte herkunftsbedingte Leistungsunterschiede in ihren Klassen reduzieren können – darum ging es auf der Fachkonferenz zum Forschungsprojekt zur Nutzung von Weisen Interventionen im Unterricht.

den Blickwinkel der noch unerfahreneren Kolleginnen und Kollegen zu weiten. Die Werteaffirmation habe klare Wirkung gezeigt: Es seien deutliche Unterschiede im Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler zu beobachten gewesen. In diesem Zusammenhang wurde berichtet, dass die Bezirksregierung Arnsberg auf der Grundlage des Handbuchs ein zweistufiges Konzept für die Fortbildung von Lehrkräften entwickeln wolle. Dadurch erhielten interessierte Lehrkräfte zunächst allgemeine Informationen in einem eintägigen Seminar; darüber hinaus sei ein Modul für eine vertiefte einjährige systemisch angelegte Schulentwicklung geplant.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Prof. Petra Bendel erläutert anlässlich der Vorstellung des SVR-Jahresgutachtens die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Integration und Teilhabe in Deutschland gegenüber der Presse.

Pressearbeit

Das Kommunikationsteam in der Geschäftsstelle unterstützt sowohl die Sachverständigen als auch die Geschäftsführung sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen medien- und öffentlichkeitsrelevanten Aufgaben. Publikationen des Sachverständigenrats und des wissenschaftlichen Stabs wurden mit der Veröffentlichung von Presseinformationen begleitet, Medienauftritte entsprechend vorbereitet. Die Presseschau umfasst Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der

Nachrichtenagenturen dpa und epd sowie aus Tages- und Wochenzeitungen wie Der Spiegel, Handelsblatt, taz, Tagesspiegel, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Neben der Bundestagswahl stand 2021 insbesondere das Jahresgutachten im Vordergrund der Kommunikationsarbeit, zu der pandemiebedingt eine virtuelle Pressekonferenz veranstaltet wurde. Daran nahmen zahlreiche Medienvertreterinnen und -vertreter teil, die insbesondere für diverse Leitmedien in Deutschland berichteten. Umfangreiche Pressearbeit fand auch im Zusammenhang

mit der Bundestagswahl im September 2021 statt. Expertinnen und Experten des SVR äußerten sich in zahlreichen Interviews zu verschiedenen Fragestellungen im Politikfeld Integration und Migration und dabei insbesondere zur politischen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus wurde anlässlich der Koalitionsverhandlungen intensiv über die in der SVR-Agenda dargelegten Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode als auch die Reaktion des SVR auf den Koalitionsvertrag berichtet. Im Rahmen von Presseinformationen nahm der SVR zudem Stellung zur Lage an der EU-Außengrenze zu Belarus sowie zu den Entwicklungen in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban.

Alle Presseinformationen können auf der Website im Bereich Presse heruntergeladen werden. Zudem besteht dort die Möglichkeit, sich für den Presseverteiler anzumelden.

#SVRMigration bei Twitter

Der Twitterkanal @SVR_Migration begleitete im Berichtsjahr die Veröffentlichung zahlreicher Publikationen sowie Presseinformationen des SVR und des wissenschaftlichen Stabs des SVR. Im Berichtsjahr verschickte die SVR-Geschäftsstelle 253 Tweets, die bisher rund 445.000 Impressionen generierten. Zum erfolgreichsten Tweet des Jahres entwickelte sich eine Kurznachricht, die im Rahmen der Veröffentlichung des SVR-Jahresgutachtens am 4. Mai verschickt wurde.

Der seit Oktober 2016 bestehende Kanal konnte im Jahr 2021 weiteren Zuwachs verzeichnen: Lag die Anzahl der Followerinnen und Follower Ende 2020 noch bei rund 2.500, folgten dem SVR im Dezember 2021 rund 3.000 Nutzerinnen und Nutzer, unter ihnen zahlreiche Accounts von Bundesministerien, Bundestagsfraktionen, Politikerinnen und Politikern, Medienschaffenden sowie Instituten, NGOs sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Bereich Integration und Migration tätig sind. Auch die Interaktionsrate stieg im Jahresverlauf von 1,1 % im ersten Quartal auf 2,0 % im vierten Quartal kontinuierlich an. Im Durchschnitt lag sie über derjenigen vom Vorjahr.



Mit seiner rechtswissenschaftlichen Expertise ordnet Prof. Daniel Thym aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte ein.

SVR-Website

Auf der Website www.svr-migration.de informiert der SVR über Aufgaben, Ratsmitglieder, die SVR-Geschäftsstelle sowie laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte. Zudem werden alle Publikationen, Presseinformationen und Pressebilder sowie aktuelle Nachrichten zu Terminen der SVR-Geschäftsstelle und der Ratsmitglieder auf der Website veröffentlicht; der Twitter-Feed wird ebenfalls eingebunden. Ziel ist, die Arbeit des SVR transparent darzustellen und Informationen sowohl politischen Entscheidungstragenden als auch der breiten Öffentlichkeit einfach zugänglich zu machen.

Sämtliche Publikationen stehen zum Download zur Verfügung – zu den beliebtesten gehörten 2021 das aktuelle Jahresgutachten, das SVR-Integrationsbarometer 2020 sowie die Faktenpapiere aus der Reihe „Kurz und bündig“, insbesondere die Ausgabe „Fakten zur Einwanderung in Deutschland“. Viele Publikationen stehen als barrierefreie Version zur Verfügung.

Im Zuge der Verstetigung des SVR wurden zu Jahresbeginn optische Anpassungen beim Online-Auftritt vorgenommen.

Presseinformationen im Jahr 2021

14. Januar 2021 SVR	Neue Experten im Sachverständigenrat für Integration und Migration Presseinformation zur Berufung von Prof. Helbling und Prof. Mau in den Sachverständigenrat
1. März 2021 SVR	Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Corona-Pandemie bremst erstrebte Effekte aus Presseinformation zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das seit dem 1. März 2020 in Kraft ist
9. März 2021 Wissenschaftlicher Stab	Teilhabelücke: Menschen mit Migrationshintergrund sind seltener politisch aktiv oder zivilgesellschaftlich engagiert Presseinformation anlässlich der Vorstellung der Studie des SVR-Forschungsbereichs „Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ im Rahmen des 13. Integrationsgipfels der Bundesregierung
16. März 2021 Wissenschaftlicher Stab	Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Was die EU aus ihren strukturellen Problemen für die gemeinsame Asylpolitik lernen sollte Presseinformation zur Veröffentlichung des Policy Briefs „No more Morias?“
30. März 2021 Wissenschaftlicher Stab	The structural problems of the hotspots on the Greek islands: Lessons learned for the EU's common asylum policy Presseinformation zur Veröffentlichung der englischen Übersetzung des Policy Briefs „No more Morias?“
30. April 2021 SVR	SVR begrüßt Fortsetzung des Bund-Länder-Integrationsbarometers SVR-Pressestatement zur weiteren Beteiligung der Länder am SVR-Integrationsbarometer
4. Mai 2021 SVR	Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht Presseinformation zur Veröffentlichung des Jahresgutachtens 2021
16. Juni 2021 SVR	SVR-Pressestatement zum Weltflüchtlingstag Statement der SVR-Vorsitzenden Prof. Bendel zu mehr Engagement der EU beim Flüchtlingsschutz
5. August 2021 Wissenschaftlicher Stab	SVR-Umfrage: Großes Vertrauen von Zugewanderten in deutsche Medien Presseinformation zur Veröffentlichung des Policy Briefs „Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“
24. August 2021 Wissenschaftlicher Stab	SVR-Studie: Lernende stärken, Chancengleichheit an Schulen fördern Presseinformation zur Veröffentlichung der Studie „Lernende stärken! Wie Lehrkräfte mit Weisen Interventionen wirken können“
6. September 2021 SVR	Afghanistan: Unterstützung auf allen Ebenen erforderlich Presseinformation zur Unterstützung von Ortskräften, Binnenvertriebenen und Flüchtlingen nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan
30. September 2021 SVR	SVR: Empfehlungen für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik Presseinformation anlässlich des Positionspapiers „SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021-2025“
9. November 2021 SVR	Belarus: SVR verurteilt politische Instrumentalisierung von Migration Presseinformation zu den Entwicklungen an der EU-Außengrenze zu Belarus
3. Dezember 2021 SVR	Koalitionsvertrag: Starkes Bekenntnis zum Einwanderungsland Presseinformation zu integrations- und migrationspolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung

Migration in Deutschland

Experten wollen Einbürgerungen beschleunigen

Süddeutsche Zeitung 05.05.2021

INTERVIEW 70 Jahre Flüchtlingskonvention

"Man muss die EU an ihre Pflichten erinnern"

Tagesschau 28.07.2021

Jahresbericht der „Migrationsweisen“

Einwanderungsland und Diversity? Der Staat hinkt hinterher

Tagesspiegel 04.05.2021

Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich zugehörig

dpa 29.11.2021

Migrationsexpertin zum Belarus-Konflikt

„Wenig erfolgversprechend“

taz 13.11.2021

DEUTSCHLAND INTEGRATIONS-STUDIE

Eingebürgerte Zuwanderer nehmen seltener an Bundestagswahl teil

Welt 10.03.2021

Umfrage

Zugewanderte vertrauen deutschen Medien

Spiegel 05.08.2021

„Arbeit hilft bei der Integration“

Stuttgarter Zeitung 12.12.2021

Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys

Mitglieder des Sachverständigenrats

Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende)	▶ Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Mitglied seit 2015
	▶ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit	Mitglied 2019–2021
	▶ Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift für Flüchtlingsforschung (Netzwerk Fluchtforschung)	Mitglied seit 2018
	▶ Deutsch-Französischer Integrationsrat (DFIR)	Mitglied 2019–2021
	▶ Projektbeirat Weltoffene Kommune der Bertelsmann Stiftung (PHINEO) und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung	Mitglied 2019–2021
	▶ Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)	Gründungsmitglied und Stellvertretende Vorsitzende seit 2015

Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender)	▶ Beirat für Forschungsmigration beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Vorsitzender seit 2019
	▶ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit	Mitglied 2019–2021
	▶ Institutsrat des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)	Sprecher des Standorts Konstanz seit 2020

Prof. Dr. Viola B. Georgi	▶ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit	Mitglied 2019–2021
	▶ Fachbeirat der SchlaU-Schule München (schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge)	Mitglied seit 2017
	▶ Fachbeirat Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Mitglied seit 2019
	▶ Fachbeirat des Bundeselternnetzwerks der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)	Mitglied seit 2019

Prof. Dr. Marc Helbling	▶ International Migration Review (Migrationszeitschrift)	Mitherausgeber (associate editor) seit 2020
	▶ Journal of Ethnic and Migration Studies (Migrationszeitschrift)	Mitherausgeber (associate editor) seit 2013
<hr/>		
Prof. Dr. Birgit Leyendecker	▶ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Mitglied seit 2012
<hr/>		
Prof. Dr. Steffen Mau	▶ Wissenschaftlicher Beirat des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)	Mitglied seit 2021
	▶ Advisory Board „Beyond Borders“ PhD-Program ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	Mitglied seit 2020
<hr/>		
Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger	▶ Beirat des Projekts „Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer“ (FFVT)	Mitglied seit 2020
	▶ Wiener Integrationsrat (W.I.R.)	Mitglied seit 2021
<hr/>		
Prof. Dr. Hans Vorländer	▶ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit	Mitglied 2019–2021
	▶ Wissenschaftlicher Beraterkreis (WBK) Zivile Sicherheitsforschung, Bundesministerium für Bildung und Forschung	Mitglied 2018–2021
	▶ Wissenschaftlicher Beirat für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sozial- und Gesundheitsministerium, Freistaat Sachsen	Sprecher seit 2020
	▶ Landesbeirat für Integration, Freistaat Sachsen	Mitglied seit 2018
	▶ Wissenschaftlicher Beirat Hannah-Arendt-Institut	Mitglied/ stv. Vorsitzender seit 2012
	▶ Kuratorium Hannah-Arendt-Institut	Mitglied seit 2018
	▶ Zeitschrift für Politikwissenschaft/Journal of Political Science	Mitherausgeber seit 2009
	▶ Editorial Board Populism (Fachzeitschrift)	Mitglied seit 2016
	▶ Beirat Kritische Justiz (KJ), Vierteljahresschrift für Recht und Politik	Mitglied seit 2005
	▶ Comitato Internazionale Filosofia Politica (Fachzeitschrift)	Mitglied seit 2002

Geschäftsstelle

Dr. Cornelia Schu
(Geschäftsführerin)

- Universitätsrat der Universität Heidelberg
 Mitglied seit 2015
- Themenbeirat „Mobilität und Migration“ des Goethe-Instituts e. V.
 Mitglied seit 2018
 Vorsitzende seit 2021
- Fachgruppe Einwanderung zur Beratung der Fachstelle Einwanderung im Förderprogramm IQ (beim BMAS)
 Mitglied seit 2015
- Beirat des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den Verbänden der Deutschen Islamkonferenz“
 Mitglied 2018–2021

Dr. Jan Schneider
(Leiter des Bereichs Forschung)

- Beirat der BMBF-Förderlinie „Migration und gesellschaftlicher Wandel“
 Mitglied 2018–2021
- Beirat zum Projekt „Land – Zuhause – Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung
 Mitglied seit 2019
- Beirat des von Bundeskanzleramt und Bundeszentrale für politische Bildung geförderten Projekts „BePart – Teilhabe beginnt vor Ort!“
 Mitglied 2019–2021
- Projektbeirat im Forschungsverbund „ZukunftGeflüchtete“ aus Thünen-Institut, TU Chemnitz, Universität Erlangen-Nürnberg und Universität Hildesheim
 Mitglied 2019–2021

Dr. Holger Kolb
(Leiter des Bereichs Jahrgutachten)

- Beirat „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V.“
 Mitglied seit 2019
- Zentrum für Globale Migrationsstudien (CeMig)
 Vorsitzender des Beirats seit 2020
- Beirat des von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsprojekts „Zuwanderung aus Südosteuropa – Teilhabe und Zusammenhalt auf kommunaler Ebene ermöglichen“ (ZuSudo), Ruhr-Universität Bochum
 Mitglied seit 2021

Dr. Nils Friedrichs	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) 	Mitglied seit 2009
<hr/>		
Dr. Marie Mualem Sultan	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) ▸ Sektion Umwelt- und Nachhaltigkeitssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) ▸ Sektion Wissenssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) 	<p>Mitglied seit 2019</p> <p>nicht stimmberechtigtes Mitglied seit 2021</p> <p>nicht stimmberechtigtes Mitglied seit 2021</p>
<hr/>		
Karoline Popp	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Advisory Group zum Projekt „Quality Sponsorship Network“, International Catholic Migration Commission (ICMC) 	Mitglied seit 2021
<hr/>		
Franziska Schork	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Sektion Soziale Ungleichheit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) ▸ Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e. V. ▸ Projektbeirat im BMBF-Projekt „WIR – das Handwerk als Innovationsmotor der Elberegion Meißen“ ▸ Arbeitskreis „Mixed Methods“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) 	<p>Mitglied seit 2012</p> <p>Mitglied seit 2018</p> <p>stellv. Vorsitzende seit 2019</p> <p>im Gremium seit 2020</p>
<hr/>		
Charlotte Wohlfarth	<ul style="list-style-type: none"> ▸ Begleitgremium des ESF-Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ 	Mitglied seit 2020

Fakten und Daten

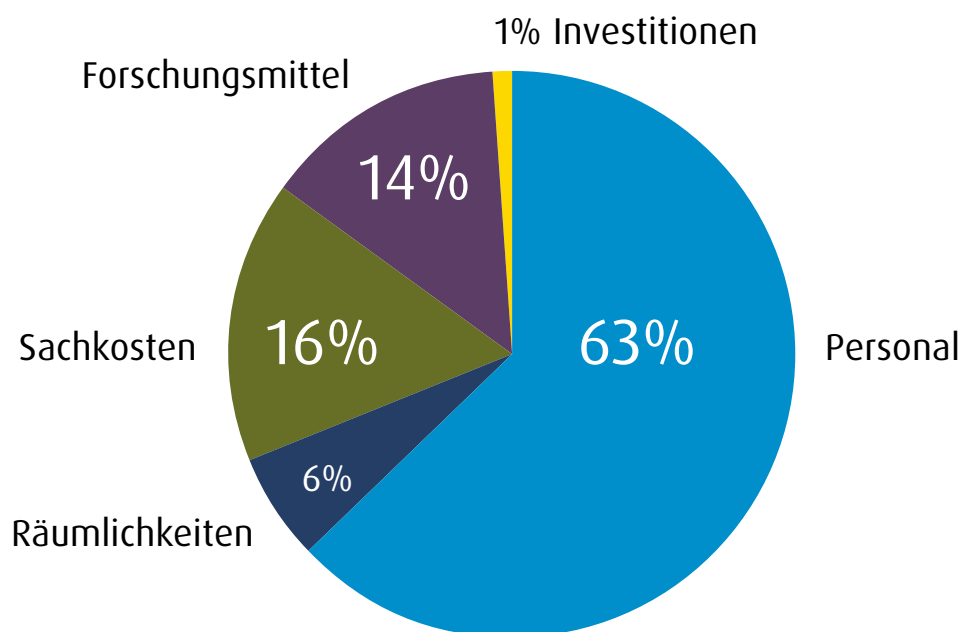
Finanzen

Die Kosten des Sachverständigenrats für Integration und Migration und der Geschäftsstelle trägt gemäß § 10 Abs. 2 des Einrichtungserlasses der Bund auf Grundlage der im jeweiligen Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) stellt hierfür Mittel aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung. Im Jahr 2021 belief sich die institutionelle Förderung auf 2,0 Millionen Euro.

Zudem wirbt der wissenschaftliche Stab Drittmittel für Forschungsprojekte ein und stellt seine

Expertise Auftraggebenden in Bund und Ländern, Thinktanks, Bildungseinrichtungen, Verbänden und internationalen Organisationen zur Verfügung. Zu den in 2021 durch Zuwendungen oder Aufträge geförderten Projekten vgl. auch Seite 40–55. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 550.000 Euro an Drittmitteln und Aufträgen eingeworben.

Im Rahmen der institutionellen Förderung wurden Ausgaben für Personal, Räumlichkeiten, Sachkosten, Forschungsmittel und Investitionen verwendet. Die Verteilung der Ausgaben sieht folgendermaßen aus:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Team der SVR-Geschäftsstelle im Jahr 2021



Dr. Cornelia Schu Geschäftsführerin SVR gGmbH

Cornelia Schu ist Germanistin und verfügt über langjährige Erfahrung an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik und Stiftungssektor. Eine breite integrationspolitische Expertise hat sie als Leiterin des Themenschwerpunkts Integration bei der Stiftung Mercator gewonnen. Zuvor war sie in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates tätig.



Dr. Holger Kolb Leiter des Bereichs Jahresgutachten und Stellvertreter der Geschäftsführung

Holger Kolb ist Politologe. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Freiburg und Osnabrück tätig und publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften, vor allem zu migrationspolitischen Fragestellungen.



Dr. Jan Schneider Leiter des Bereichs Forschung

Jan Schneider ist Politikwissenschaftler und arbeitete u. a. für das Hamburgische Welt-Wirtschaftsinstitut, das Kulturwissenschaftliche Institut Essen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Er war außerdem Lehrbeauftragter für Migrationspolitik an den Universitäten Halle-Wittenberg und Erlangen-Nürnberg.



Barbara Stark Verwaltungsleiterin

Barbara Stark ist Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin. Sie leitete zuletzt die Forschungsabteilung der TU Berlin und war u. a. Programmdirektorin bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn.



Dr. Nils Friedrichs Wissenschaftlicher Mitarbeiter und derzeit Stellvertretender Leiter des Bereichs Forschung

Nils Friedrichs ist Soziologe mit einem Schwerpunkt in der quantitativen Religions- und Vorurteilsforschung. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ in Münster und anschließend in der praktischen Integrationsarbeit tätig.



Dr. Mohini Lokhande Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Forschung

Mohini Lokhande ist Psychologin. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Jena tätig und koordinierte einen lokalen Bildungsverbund in Berlin. Zudem war sie Lehrbeauftragte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.



Dr. Franziska Loschert Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Loschert ist Politikwissenschaftlerin. Sie promovierte zur Arbeitsmigrationspolitik der EU, arbeitete als Lehrassistentin an der European University of Social Sciences und forschte am Delors Institute Berlin zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.



Dr. Marie Mualem Sultan Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Marie Mualem Sultan ist Politikwissenschaftlerin. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen und als Lehrbeauftragte an der Philipps-Universität Marburg tätig. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie in der politischen Kommunikationsberatung.



Maximilian Müller Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Maximilian Müller ist Demograf mit den Schwerpunkten Gesundheit, Mortalität und Migration. In seiner Abschlussarbeit an der Universität Rostock untersuchte er Effekte der Migration und von Postmigrationserfahrungen auf die mentale Gesundheit von Zugewanderten.



Karoline Popp Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Karoline Popp ist Geografin. Nach dem Studium arbeitete sie für die International Organization for Migration in Genf und Kairo. Schwerpunkte ihrer Expertise sind Migrationspolitik und internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration und Flucht.



Franziska Schork Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Schork ist Soziologin mit dem Schwerpunkt Formen von (Erwerbs-)Arbeit und soziale Ungleichheit am Arbeitsmarkt. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Forschungsprojekten und in der politischen Arbeitsmarktberatung.



Nora Storz Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Nora Storz ist Sozialwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Migration, Integration und Intergruppenbeziehungen. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ERCOMER an der Universität Utrecht und forschte zu Intergruppenbeziehungen in (Post-)Konfliktregionen.



Alex Wittlif Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Alex Wittlif ist Historiker und Soziologe. Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit ist empirische Sozialforschung mit einem Fokus auf Integrationsmessung. Er ist neben seiner Tätigkeit für den SVR wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Hamm-Lippstadt und promoviert an der Universität Bielefeld.



Charlotte Wohlfarth Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Jahresgutachten

Charlotte Wohlfarth ist Sozialanthropologin mit den Schwerpunkten Integration und Integrationspolitik. Vor ihrer Zeit beim SVR war sie für das Goethe-Institut und den DAAD in Russland und der Ukraine tätig.



Meike Giordono-Scholz Kommunikationsmanagerin

Meike Giordono-Scholz ist Politikwissenschaftlerin und ausgebildete Journalistin. Sie arbeitete u. a. für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die International Organization for Migration (IOM), das Auswärtige Amt und die Nichtregierungsorganisation International Rescue Committee (IRC).



Melissa Koch Kommunikationsmanagerin

Melissa Koch ist Kulturanthropologin. Sie hat ein Volontariat im Bereich Kommunikation der Einstein Stiftung Berlin absolviert und wurde u. a. an der Berliner Schule für Journalismus und Kommunikation ausgebildet.



Sabine Schwebel Kommunikationsmanagerin

Sabine Schwebel ist Literaturwissenschaftlerin und Historikerin und hat eine Journalistenausbildung. Sie arbeitete im Hochschulmarketing der ZEIT und bei der Stiftung Mercator im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Uwe Böhm IT-Support

Uwe Böhm ist Diplom-Kaufmann (FH). Er sammelte langjährige Berufserfahrung im IT-Bereich und war zuletzt als Spezialist IT-Administration tätig.



Mirko Bormann Office- und Veranstaltungsmanager

Mirko Bormann ist Medien- und Kommunikationswissenschaftler und Historiker. Er arbeitete in verschiedenen Agenturen als Veranstaltungsmanager, Producer und Aufnahmeleiter. Zuletzt war er als leitender Projekt- und Locationmanager tätig.



Iryna Homan Rechnungswesen und Personalmanagement

Iryna Homan ist Diplomingenieurin und Steuerfachangestellte und hat eine Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin absolviert. Berufserfahrungen sammelte sie bei verschiedenen Steuerkanzleien und im Finanzmanagement der TU Berlin.

Samira Dagher, Valentin Launhardt, Sarah Stanislawska Studentische Hilfskräfte

Weitere Mitarbeit: **Yousra Baack, Theresa Uhr**

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH

Neue Promenade 6

10178 Berlin

Tel.: 030/288 86 59-0

Fax: 030/288 86 59-11

info@svr-migration.de

www.svr-migration.de

(Redaktionsschluss: Juni 2022)

Verantwortlich

Dr. Cornelia Schu

Redaktion

Meike Giordono-Scholz

Redaktionelle Mitarbeit

Melissa Koch

Sabine Schwebel

Bildnachweise

David Ausserhofer: Seiten 21, 82, 85

Wolfgang Borrs: Seiten 21, 84

Phil Dera: Seiten 2, 4, 19, 23, 35, 36, 45, 47, 82

Kevin Fuchs: Seiten 7, 10, 11, 84

Michael Setzpfandt: Seiten 2, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 21, 24, 27, 31, 37, 39, 41, 72, 73, 82, 83, 84, 85

SVR: Seiten 52, 67, 68, 69, 70, 71

Robert Thiele/Robert Bosch Stiftung: Seiten 68, 69

Gestaltung

Kaluza + Schmid Studio GmbH, Berlin

Druck

Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

Die Veröffentlichungen des SVR stehen zum Download unter www.svr-migration.de zur Verfügung und können über die Geschäftsstelle kostenfrei bezogen werden.

ISSN (Print) 2751-5923

ISSN (Online) 2751-5931

© SVR gGmbH, Berlin 2022



Diese Publikation wurde auf dem Papier Circleoffset Premium White gedruckt (100 % Altpapier, Blauer-Engel- und EU-Ecolabel-zertifiziert).

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende), Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Viola B. Georgi, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger und Prof. Dr. Hans Vorländer.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de